



Der Kärntner Jäger

Nr. 258, 2021 | 50. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

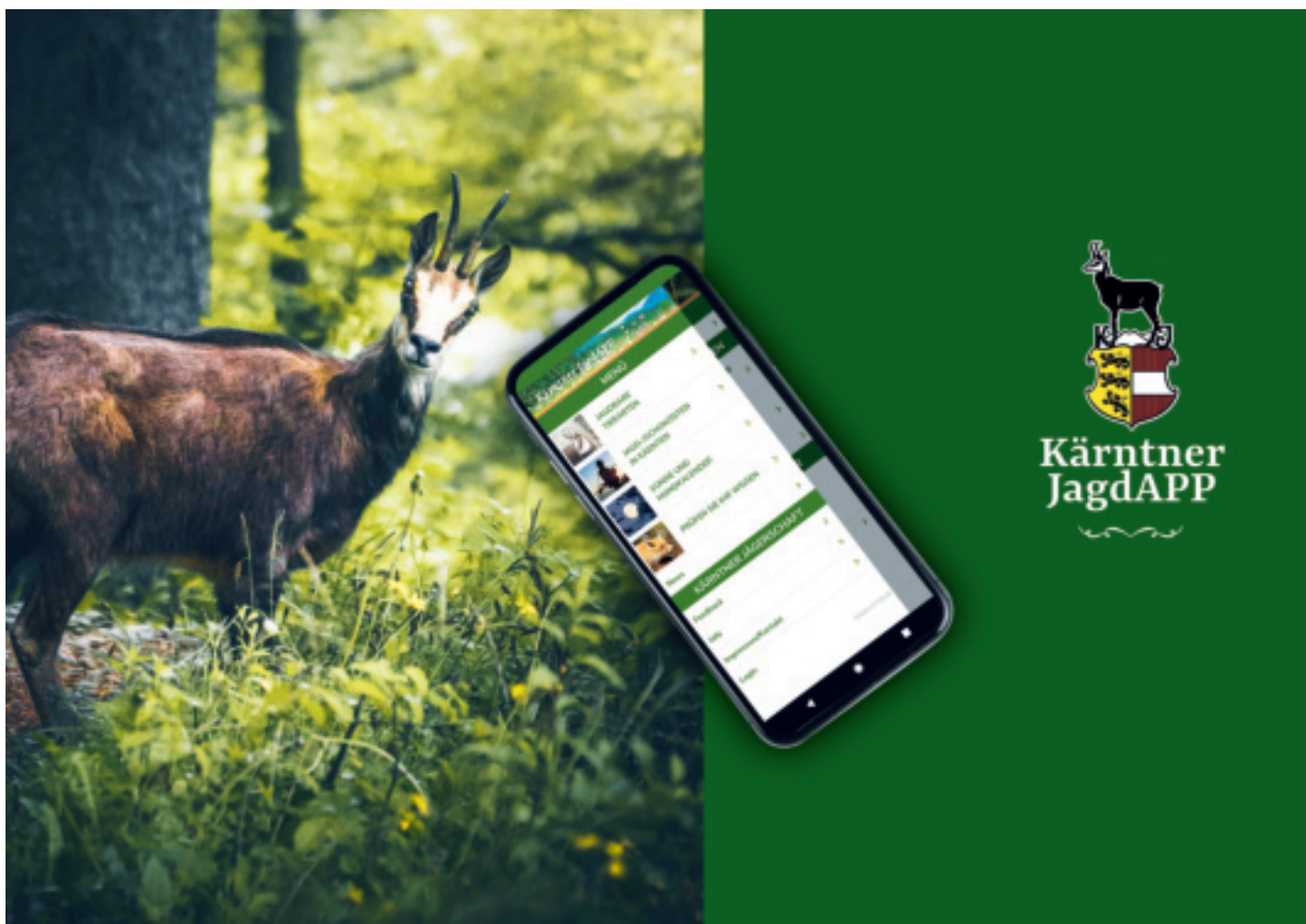
50 Jahre „Der Kärntner Jäger“



Kitzrettung mit Drohne

Respektiere deine Grenzen







ALPEN ADRIA
Jagd- und Sportwaffen GmbH®

21. AUGUST 2021

SOMMER!SPECIAL!

BEKLEIDUNGSABVERKAUF BIS ZU -50%

GROBE AUSWAHL AN NEU UND GEBRAUCHTWAFFEN

Neuigkeiten der Firma Blaser, Infiray, Swarovski uvm.

Klopeinerstraße 6 | Grafenstein 9131

Für Euer leibliches Wohl wird
wie immer bestens gesorgt!

Besuchen sie auch unseren OnlineShop
unter: www.alpenadriajagd.com



Geschätzte Mitglieder der Kärntner Jägerschaft, liebe Freunde der Jagd!



Panta rhei – Alles fließt und nichts bleibt; es gibt nur ein ewiges Werden und Wandeln. Schon im antiken Griechenland haben die Menschen die Erfahrung gemacht, dass sich alles ändert und nichts bleibt; der ewige Wandel ist das beständigste Element auf dieser Welt.

Uns geht es genauso. Das neue Layout des „Der Kärntner Jäger“ soll uns diese Tatsache bildlich vor Augen führen. Es soll damit auch eine Einheitlichkeit mit der zukünftigen Webseite der Kärntner Jägerschaft und der neuen Kärntner JagdApp hergestellt werden.

Die Hauptaufgabe unseres Mitteilungsblattes wird auch in Zukunft sein, unsere Mitglieder zu informieren und Ihr Interesse an der Jagd wach zu halten. Für mehr Abwechslung sorgen in Zukunft mehr Bildbeiträge. Wir hoffen, dass Sie, unsere geschätzten Kärntner Jägerinnen und Jäger, diese Neuerungen gut aufnehmen und sind für Anregungen zur besseren Gestaltung des neuen „Der Kärntner Jäger“ dankbar.

Dass nichts bleibt wie es ist, erfahren wir und mit uns die Viehbauern gerade mit dem größten Raubtier aus der Familie der Hunde. Wir müssen den Umgang mit dem Wolf wieder lernen. Eine verträgliche Koexistenz im Bereich der Alpen kann meines Erachtens nur gelingen, wenn der Umgang jagdlich erfolgt. Kein Wildtier soll und kann auf Dauer vollkommen geschützt sein, wenn sein Wesen natürlich bleiben und seine Existenz gesichert sein soll. Jäger haben in der Vergangenheit wiederholt bewiesen, dass der Erhalt einer Wildart gesichert ist, wenn sie in die Obhut der Jägerschaft gegeben ist. Die Erfolgsgeschichte der Wiederansiedlung des Steinwildes in den

Ostalpen zeigt es. Auch der von Einäugigen kritisierte jagdliche Umgang mit unseren Raufußhühnern beweist es; ein Blick auf die nicht mehr vorhandenen Raufußhühnerbestände in den Ländern, welche die Jagd auf diese Wildarten gänzlich verboten haben, zeigt es deutlich auf. Mit dem Verbot der Jagd wird das Gegenteil bewirkt: Nur unsere Jägerinnen und Jäger hegen das ihnen anvertraute Wild und sorgen dafür, dass es in seinem Bestand nicht gefährdet, aber nur in gesellschaftsverträglicher Zahl vorhanden ist.

Die Zusammenhänge in der Natur sind so komplex, dass sie nur mit allen Sinnen, insbesondere mit beiden Augen, erfasst werden können. Diese Komplexität den naturfernen, aber naturverliebten Menschen näherzubringen ist eine wichtige Aufgabe von jedem von uns. Getreu unserem Leitspruch „Jagd ist Verantwortung – Jagd ist Freude“ müssen wir uns dieser herausfordernden und permanenten Aufklärungsarbeit in Zukunft noch stärker stellen, meint

Ihr

LJM Dr. Walter Brunner

**Dr. Walter Brunner,
Landesjägermeister Kärnten**



Inhalt

- 5 Aktuelles
- 8 Interview
- 10 Öffentlichkeitsarbeit
- 11 Berichte
- 21 Hundewesen
- 26 Auf der Pirsch
- 28 Rechtliche Information
- 30 Wilde Küche
- 32 Mini-Max
- 34 Jagdliches Wissen
- 35 Informationen
- 44 Termine
- 46 Personalia
- 46 Bücher
- 47 Wortanzeigen
- 47 Totentafel



10
Respektiere
deine Grenzen



30
Gewürzmischungen
jetzt bestellen!



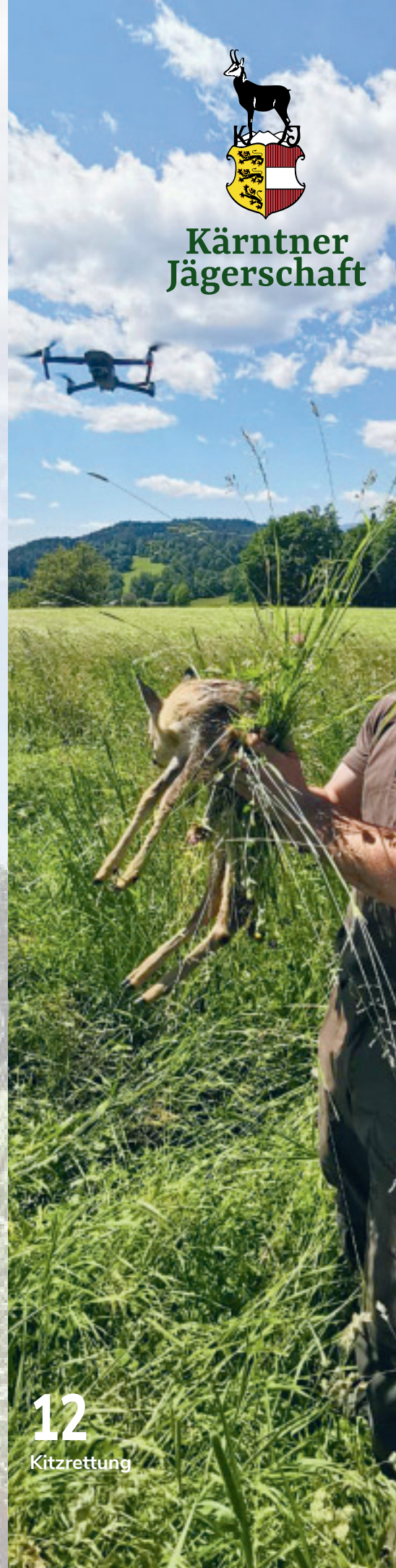
21
Hundewesen
Öster. Schweißhundeverein

Impressum

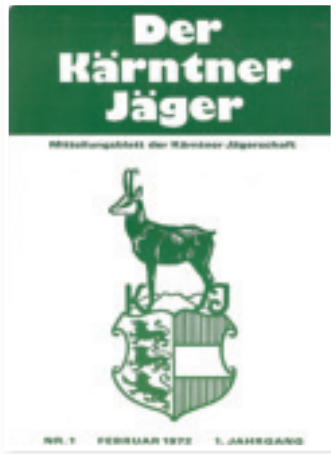
Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.
Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Anzeigenverwaltung: Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2016.
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.
Layout: Printmaster GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
Titelfoto: Dietmar Streitmaier. Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.



**Kärntner
Jägerschaft**



12
Kitzrettung



Das 50. Jahr

Was soll das hier?

Wir haben es schon anklingen lassen: Unser Auftritt wird neu. „Der Kärntner Jäger“ wird frischer, heller, jünger. Schließlich ist er 50 und hat es verdient. Wobei – was ist hier neu? Und: Ist neu immer besser?

„Der Kärntner Jäger“ ist ein Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Kärntner Jägerschaft, das ist altbekannt, seit 50 Jahren. Nichts wird sich daran ändern. Alle zwei Monate wird hier der Aufgabe der Interessenvertretung nachgekommen, ihre Mitglieder zu informieren. Dieses einfach formulierte Ziel des „Der Kärntner Jäger“ hat sich in einem halben Jahrhundert nicht geändert. Wir versuchen lediglich, es immer besser zu erreichen. „Neu“ ist ein Wort, das wir hier gar nicht verwenden sollten. „Weiterentwickelt“ trifft es viel eher.

Wenn ihr diese Zeilen lest, dann habt ihr bereits bemerkt, dass hier alles anders aussieht. Dann wart ihr bereits überrascht, als ihr das Mitteilungsblatt aus dem Kuvert gezogen habt und habt am Cover vielleicht schon nach dem grünen Rahmen gesucht und ihr habt euch vielleicht erneut vergewissert, dass ihr tat-

sächlich den „Der Kärntner Jäger“ in den Händen hält. Und nach den ersten Seiten habt ihr euch vielleicht gefragt: Was soll das hier?

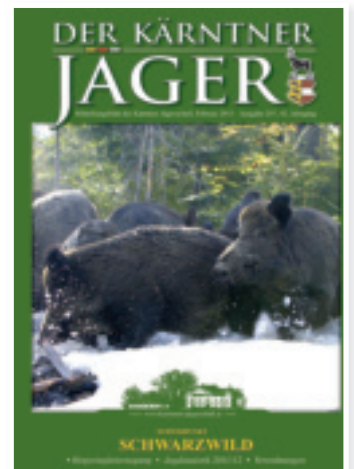
Die Antwort ist: „Der Kärntner Jäger“ soll sich erneuern, ohne vollkommen neu zu werden. Er soll sich nicht verändern, sondern entwickeln. Er soll mit der Zeit gehen, ohne das Altbewährte aufzugeben.

Im neu gestalteten Layout soll sich „Der Kärntner Jäger“ entstauben und dabei zugleich treu bleiben. Wir möchten mit Kontinuität und grafischer Untermauerung die inhaltliche Struktur sichern und das Potenzial des Mitteilungsblattes ausschöpfen, optisch wie inhaltlich.

Hier ist, wenn ihr es so wollt, gar nichts neu. Es ist nur ein wenig besser.

Für Rückmeldungen sind wir nur einen Telefonanruf entfernt:
0463/5114 69

Das Redaktionsteam
Johanna Egger, BA
Ing. Angelika Schönhart





Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Wir finden langsam zurück zu einer gewissen „Normalität“, Sitzungen und Zusammenkünfte sind aktuell wieder möglich und auch der alltägliche Jagdbetrieb verläuft durchwegs positiv. In den nächsten Wochen finden auch die Bezirksversammlungen statt und am 2. Oktober schließlich der Landesjägertag in Wolfsberg.

Neben Treffen mit zahlreichen Funktionären und Mitgliedern, konnte man auch intensive Gespräche mit LR Martin Gruber, LR Sara Schaar und Landwirtschaftskammerpräsident Siegfried Huber zu aktuellen Themen führen. Viele Weiterbildungsveranstaltungen und Kurse konnten und können nun wieder durchgeführt werden (Nachtzieltechnik, Fischotter, LMSVG etc.). Auch die Abschusszahlen geben Grund zur Freude, denn in den meisten Gebieten Kärn-

tens verlaufen diese durchwegs positiv.

Nach den letzten Monaten, wo viele Veränderungen und Adaptierungen vorgenommen werden mussten, geht man schön langsam zu einem „Normalbetrieb“ über. Notwendige Erneuerungen in der EDV und in der Infrastruktur sind mehr oder weniger abgeschlossen und schaffen nun Ressourcen für neue Aufgaben. Der Jagdkataster sollte im Herbst fertig erstellt sein und auch unsere neue Homepage steht vor der Finalisierung. Hier wird es zukünftig auch wieder einen „Onlineshop“ geben, wo hochwertige Produkte von der Kärntner Jägerschaft bestellt werden können. Die JagdAPP erfreut sich großer Beliebtheit – ein direkter und aktueller Kontakt zu unseren Mitgliedern ist so nun gewährleistet. Die Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ im Fürstenhof wird es weiterhin geben und auch das viel geliebte „klei-

ne grüne Büchlein“ (Abschussrichtlinien) wird wieder neu aufgelegt. Schulbesuche in Mageregg stehen wieder an der Tagesordnung und die verschiedensten Unterlagen für unsere Jüngsten werden wieder neu aufgelegt. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit in Kindergärten und Schulen, welche Jäger und Jagdvereine in ganz Kärnten betreiben, sind ein unverzichtbarer Teil eines großen Ganzen. An dieser Stelle ein WEIDMANNSDANK an alle, welche hier mithelfen, die Jagd in ein richtiges Licht zu rücken.

Man konnte es in den letzten Wochen und Monaten aus den Medien entnehmen: Die gemeinsame Förderaktion von Kitzrettern von Land Kärnten, der LK Kärnten und der Kärntner Jägerschaft war ein großer Erfolg. Darüber hinaus investierten unsere Jäger und Hundeführer viele Stunden zusätzlich bei der Kitzsuche, auch unterstützt von unserer Droh-



ne. Hier geht großer Dank an Hannes Weishaupt, welcher viele, viele Stunden für die Kärntner Jägerschaft investiert hat.

Intern gab es bereits vor Wochen den Startschuss zum gemeinsamen Projekt „Respektiere deine Grenzen“, die ersten Ergebnisse wurden vor kurzem mit der neuen Homepage präsentiert. Dies war jedoch erst der Startschuss zu vielen Informationen und Hilfestellungen, welche man den Freizeitsuchenden vermitteln möchte. So soll, neben weiteren Punkten, der Druck auf Wald&Wild verringert werden. Hier sind wir besonders bemüht, eine Verbesserung für unser Wild und die Jagd zu erreichen, auch was die schon leidige „Hundethematik“ angeht.

Die Jagdprüfungstermine im Frühjahr konnten größtenteils positiv abgeschlossen werden und der Sommerintensivkurs fand nach einem Jahr Pause wieder statt. Den Kandidaten steht hier noch ein heißer Sommer bevor, bevor sie dann ihrer neuen Passion nachgehen können. Der Pandemie geschuldet, finden die Prüfungen zum Jagdschutzorgan erst

im Herbst statt. Der Kärntner Jagdprüfungsbehelf wurde nach vielen Jahren endlich umgesetzt – bereits im Herbst können die Prüfungskandidaten damit ausgebildet werden.

Ich darf mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, insbesondere bei jenen aus den Bezirksgeschäftsstellen, die mit ihrem Einsatz die jagdverwaltungstechnischen Abläufe schnell und gewissenhaft erledigen, um uns allen mehr Zeit für die Jagd zu ermöglichen.

Generell sind unsere Handlungsempfehlungen und Termine immer in Zusammenschau mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum jeweiligen Zeitpunkt zu sehen. Aktuelle Informationen finden sich auch immer auf unserer Homepage oder auf der Kärntner JagdAPP.

Weidmannsheil,

Ihr

Mario Deutschmann
Verwaltungsdirektor





„Ich will den Kindern die Chance geben, fasziniert zu werden“

Hegeringleiter Helmut Khom steht in einem alten Getreidespeicher, Tierpräparate und Lehrschilder wo man nur hinsieht, im Hintergrund rufen Vogelstimmen aus Lautsprechern. Die Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach ist zu einem großen Teil sein Werk. Im Interview erzählt er, warum er seine Pension in der Ausstellung verbringt, wie man Kinder begeistern kann und was er von Veganern hält.

Wie ist Wohnzimmer Natur entstanden?

Eigentlich ganz einfach. Ich habe viele Jahre Wald-Wild-Schule gemacht, vor sechs Jahren wollte ich einen Ort, an dem ich Präparate stehen lassen kann. Der Bürgermeister hat mir den Getreidespeicher vorgeschlagen. Als ich das erste Mal hier war, war der Raum stockdunkel und heruntergekommen. Aber ich habe vor meinem geistigen Auge gesehen, wie es aussehen soll. Freilich brauchte ich dafür Verbündete. Zum Glück habe ich Leute gefunden, die diese Geschichte mitgetragen haben: Dr. Wieser

vom Landesmuseum, die Kärntner Jägerschaft, BJM Hans Drescher und unser Bürgermeister. Heute ist es beinahe genauso geworden, wie ich es mir damals vorgestellt habe. Ich bin meiner Ursprungsidee treu geblieben. Als mir etwa Jagdvideos vorgeschlagen wurden, habe ich abgelehnt, denn: Wir sind keine Jagdausstellung. Wir sind Wohnzimmer Natur. Wir jagen hier, um die Natur zu erhalten. Die kapitalen Hirsche sind nicht mein Thema. Der Lebensraum ist es.

Warum braucht es eine Ausstellung über den Lebensraum?

Diese Ausstellung soll eine Wissensvermittlung sein. Kinder sollen sich endlich wieder vorstellen können, wie es in unserer Natur aussieht. Es ist mir wichtig, ihnen die Zusammenhänge zwischen Lebensraum, Wild und Freizeitnutzung zu erklären. Damit ist die Jagd untrennbar verbunden. Ich erkläre, warum man Tiere erlegen muss. Dafür wähle ich den natürlichsten Zugang: Die Wahrheit. Man braucht keine Schauergeschichten zu erzählen. Wir haben auch Veganerinnenführungen. Und denen sage ich immer: Wir haben beide un-

seren Platz auf der Welt. Der Fleischesser muss eben wissen, dass ein Tier für ihn gestorben ist. Der Veganer muss wissen, dass eine Pflanze für ihn gestorben ist. Keiner von beiden ist zu diskriminieren. Kindern kann man fast alles erklären. Dass etwa der Hund der größte Feind der Wildtiere ist und seine Duftmarkierungen ebenfalls zu Beunruhigung führen – auch wenn Erwachsene meinen, sie hätten sich ganz richtig verhalten. Kinder verstehen das, wenn man es ihnen erklärt. Das habe ich mir zur Aufgabe gemacht. Dafür opfere ich meine Freizeit, denn ich glaube, Leute, die es interessiert, sollten auch die Möglichkeit haben, es zu lernen und zu sehen.

Wie ist es um das Vorwissen der Kinder bestellt?

Unterschiedlich. Ich versuche die Kinder immer sofort einzubinden. Eingangsfrage: Was stellt ihr euch unter dem Wohnzimmer Natur vor? Antwort: Es ist das Wohnzimmer der Wildtiere, in dem wir uns bewegen. Deshalb brauchen wir Regeln und Respekt. Man darf die Kinder auch nicht mit Informationen überladen oder ihnen zu viel vorschreiben.



Natürlich, sag ich immer, dürfen sie Schwarz- und Himbeeren brocken, dann kann der Hase auch ausweichen, aber von Oktober bis März sollen wir die Wildtiere dann auch wieder in Ruhe lassen und auf unseren Wegen bleiben. Am Ende erinnere ich sie noch, nichts im Wald zurückzulassen. Man kann Kinder immer abholen. Ich stelle auch immer die Frage: Wer will später Jäger werden? Irgendwer zeigt immer auf. Und damit hat man schon nichts falsch gemacht, denn man hat bei jemanden Interesse geweckt und ihn ein wenig „infiziert“. Dabei muss man hier niemanden anlügen. Wir schießen nicht nur kranke Tiere. Der Jäger hat die Pflicht, verletzte Tiere zu erlegen und sie zu erlösen. Ich sag immer: Man soll nie aus Spaß auf Tiere schießen. Wenn, dann muss es einen Sinn haben. Dann muss man so viel als möglich verwerten. Ich zeige den Kindern immer den

Tisch voll Seifen und Schmuck und erkläre ihnen, was man alles machen kann. Desto mehr einer verwerten

kann, desto höher steigt er auf der Leiter der Jägerschaft. Viele, die ich heute als Jäger begrüßen darf, habe ich damals bei Wald-Wild-Schule schon auf den Weg der Jagd gebracht. Freilich darf man nie erwarten, dass man jeden erwischt. Aber man kann immer wieder jemanden begeistern.

Wie viel Zeit wenden Sie für Wohnzimmer Natur auf?

Ich fahr jeden Tag her. Am Vormittag sperr ich auf, am Abend zu.

Warum?

Weil ich das Glück hatte, in eine Zeit hineingeboren zu werden, in der ich alles erlebt habe. Die heutigen Kinder haben dieses Glück nicht mehr. Al-



les ist hoch technisiert und entfernt sich von der Natur. Die Abläufe verschwimmen: Ich hab' gesehen, wie Brot langsam aus Getreide entsteht.

Die Kinder heute sehen das Brot erst im Supermarkt, ohne den Ursprung zu kennen. Deshalb soll man sein Wissen weitergeben. Kinder sind dankbar dafür. Ich mache es nur, weil ich interessierten Kin-

dern die Chance geben möchte, von der Faszination angesteckt zu werden.

Was wünschen Sie sich für diese Ausstellung?

Drei Wünsche habe ich für Wohnzimmer Natur: Die Möglichkeiten der Bewerbung auszunutzen, die Präparate zu erneuern und Jagdkurse hierherzubringen, denn hier können sie die Tiere als Ganzes sehen. In der freien Natur kannst du die Flora zeigen – Wildtiere veranschaulichen ist aber schwer. Wer auch immer hier angehenden Jungjägern oder Kindern etwas zeigen möchte, ist willkommen. Ich übernehme Führungen auch gerne, oder sie werden selbst gemacht. Der Jäger sollte in

seinem Umfeld dazu beitragen, zu zeigen, dass Jagd mehr ist, als Tiere zu erschießen. Die Kinder sehen das hier und sie werden begeistert sein. Wenn unter der Jägerschaft Lehrer sind, so würde ich mich sehr freuen, sie hier begrüßen zu dürfen. Sonst will ich nur gesund bleiben und das hier noch lange weitermachen. Wir werden nächstes Jahr um eine Ausstellung über Fische größer. Auch die Flora soll noch in einer Zusatzausstellung vertreten sein – es gibt so viel zu sehen. Oft bin ich die halbe Nacht wach und überlege die verschiedenen Ausstellungsmöglichkeiten und -techniken. Hier aus dem Getreidespeicher gibt es keine Bad News. Deshalb interessieren sich die Zeitungen auch nicht so sehr für uns. Dabei ist Jagd so viel.

Ausstellung Öffnungszeiten

1. Juni bis 31. Oktober
täglich von 9 bis 16 Uhr
(letzter Einlass 15.30 Uhr)

Führungen

Voranmeldung erbeten
bei HRL Helmut Khom
Tel.: 0664/2003 102



Respektiere deine Grenzen

Eine Initiative für Bewusstseinsbildung

**Die Kärntner Natur wird über-
rannt, Interessengruppen gera-
ten sich in die Quere. Forst- und
Landwirtschaft, Freizeitnutzer,
Tourismus und Jägerschaft – das
Miteinander scheint unmöglich.
Eine Kampagne unter LR Martin
Gruber will das Gegenteil bewei-
sen.**

Auf Rädern und Skiern suchen Leute nach Erholung in den Wäldern. Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Wald und Wild sind den wenigsten bewusst. Noch geringer ist das Wissen der Freizeitnutzer um den Schaden, den sie durch Beunruhigung und unachtsame Benützung des Naturraumes auslösen können. An dieser Stelle wollen wir ansetzen: Informieren, sensibilisieren, kommunizieren.

Die Initiative „Respektiere deine Grenzen“ wird bereits in anderen Bundesländern (Vorarlberg und Salzburg) sehr erfolgreich zur Besucherlenkung eingesetzt. Dabei setzt die Plattform vor allem auf Aufklärung. In Kärnten wurde der Wunsch nach einer landesweiten Kampagne, speziell in der jagenden Bevölkerung, nach dem schneereichen Winter 2020/21, ebenfalls laut. LR Martin Gruber lud daraufhin die Vertreter aller Interessengruppen – Land- und Forstwirtschaft, Jägerschaft, Tourismus und Alpine Vereine – zu einem Runden Tisch und formierte eine Arbeitsgruppe. Der Maschinenring übernahm die technische Umsetzung der Plattform.

Die Website „Respektiere deine Grenzen“ (<https://respektiere deine Grenzen.com/>) ist erst der Anfang. Sie ist eine Informationsressource, die alles bereithält, um eine achtsame Freizeitnutzung zu fördern: Offizielle



Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann, LK-VPäs. Astrid Brunner, LR Martin Gruber und Mario Spaninger (Leitung Marketing Maschinenring Kärnten) bei der Präsentation der Website „Respektiere deine Grenzen“

Wanderrouren, Verhaltensregeln und Aufklärungsarbeit. Ziel ist es, dem Freizeitnutzer die Mechanismen der Natur und die Folgen seiner Handlungen bewusst zu machen.

Im Winter wird eine Karte mit Wildruhezeiten und Wildfütterungsgeboten notwendig sein, um Tourengeher eine achtsame Tourenplanung zu ermöglichen. Ebenso ist eine Beschilderung der entsprechenden Gebiete vorgesehen.

„Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude. Vielleicht kann dies auch für diese Initiative gelten“, wünscht sich Verwaltungsdirektor der Kärntner Jägerschaft Dr. Mario Deutschmann bei der Pressekonferenz und Präsentation der Website. Denn: „Die stetig steigenden Zahlen Freizeit su-

chender Menschen und der enorme Druck auf unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt machen eine Lenkung der Besucherströme unumgänglich.“ Gegenseitige Wertschätzung zwischen Grundeigentümern und Freizeitnutzern wünscht sich die 2. Vize-Präsidentin der Landwirtschaftskammer Kärnten Astrid Brunner. LR Martin Gruber sieht in „Respektiere deine Grenzen“ die Chance für mehr gegenseitigen Respekt: „Über alle Konfliktthemen wird auf der neuen Plattform kompakt informiert. Dabei war uns aber wichtig, nicht mit dem Zeigefinger Freizeitsportler oder Wanderer zu ‚ermahnen‘, sondern mit allen Informationen, die wir hier zur Verfügung stellen, ein gutes Miteinander zu fördern.“

Johanna Egger, BA



Wie geht's dem Steinwild?

Bericht aus dem länderübergreifenden Steinwildsymposium

Am 27. Juni fand im Haus der Steinböcke in Heiligenblut nach einem Jahr Pause wieder das länderübergreifende Steinwildsymposium statt. Beim sonst alljährlichen Treffen der Vertreter der verschiedenen Gebiete mit Steinwildvorkommen in den Hohen Tauern stand heuer die 60-Jahr-Feier anlässlich der ersten freigesetzten Steinböcke in Heiligenblut am Großglockner im Jahr 1960 im Mittelpunkt.

Erstmals führte der neue Obmann der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner, Hannes Pichler, durch die Veranstaltung, zu der er zahlreiche Ehrengäste wie unter anderem Landesjägermeister Dr. Walter Brunner, Bezirksjägermeister Franz Kohlmeier, Nationalparkdirektor Mag. Peter

Rupitsch und Behördenvertreterin MMag. Renate Scherling begrüßen konnte.

Wie üblich berichteten die Vertreter der jeweiligen Steinwildgebiete über die Entwicklung des Steinwildes, diesmal über die letzten beiden Jahre, in ihren Regionen. In Zusammenschau der Ergebnisse zeigt sich, dass die Teilbestände der Gesamtpopulation, welche in den letzten sechs Jahren vielerorts Verluste durch die Räude hinnehmen mussten, sich fast überall wieder in etwa bei den Zahlen wie vor Beginn der Räudewelle eingependelt zu haben scheinen. Einzig die Steinwildgebiete um Kals in Osttirol, welche vor allem die letzten beiden Jahre massiv von dieser Erkrankung betroffen waren, liegen zahlenmäßig weit unter den Beständen der Vergangenheit. Derzeit kann

man, unter Berücksichtigung einer gewissen Dunkelziffer, aber wieder von rund 1.100 Tieren in der Hohe Tauern-Population ausgehen, wovon auf der Kärntner Seite im Zuge der durchgeführten Steinwildzählung im Juni in den Hegegemeinschaften Großglockner und Fragant rund 250 Stück bestätigt werden konnten.

LJM Dr. Brunner wies am Ende auf die gute Zusammenarbeit seitens der Kärntner Jägerschaft mit der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner hin und dankte Altobmann Pichler für seine über 40-jährige Tätigkeit im Sinne des Steinwildes in Kärnten. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wurde Hans Pichler als Ehrenobmann der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner ausgezeichnet.

Ing. Markus Lackner



Kitzrettung mit Drohne

Erfolgsidee im Jagdbezirk Klagenfurt



Drohnenpilot Hannes Weishaupt

Am Rand eines 10ha großen Feldes surrt eine Drohne in die Luft. Im hüfthohen Gras hängt noch der Tau, die Sonne ist noch nicht über die Grafensteiner Felder gekrochen. Es ist der 15. Juni, kurz nach sieben Uhr und Hannes Weishaupt fliegt einen seiner letzten Kitzrettungseinsätze für die Kärntner Jägerschaft in diesem Jahr.

In der Zeit von 30. Mai bis 5. Juli fuhr Hannes Weishaupt zu 46 Einsätzen, dabei überflog er meist mehrere Felder an einem Tag, um mit einer Drohne mit eingebauter Wärmebildkamera nach Rehkitzen zu suchen und sie so vor dem Mähtod zu bewahren. Im gesamten Jagdbezirk Klagenfurt konnten Bauern, sobald der Mähtermin bekannt war, Weishaupt kontaktieren und einen Drohnenflug

anfordern. Dieser fand stets in den frühen Morgenstunden statt, um die notwendige Wärmedifferenz zwischen Kitz und Umfeld sicherzustellen. Für Hannes Weishaupt hieß das: Drohnenflüge täglich ab 4:30 Uhr. Bescheid bekam er meist am Abend zuvor. Klingt stressig, war es auch. Doch, so versichert Hannes Weishaupt, es hat sich gelohnt: „Jedes Mal, wenn wir ein Kitz retten konnten, war es schön.“ Glücklicherweise gab es diese schönen Momente in einem langen Monat oft: Insgesamt konnten 85 Kitze und ein Junghase mit der Drohne gefunden und gerettet werden.

Bei Einsätzen fliegt Weishaupt vom Rand des Feldes los, was in der Wiese geschieht, beobachtet er auf dem Monitor des Controller. Findet er ein Kitz, verharret er mit der Drohne darüber und zeigt den helfenden Kitz-

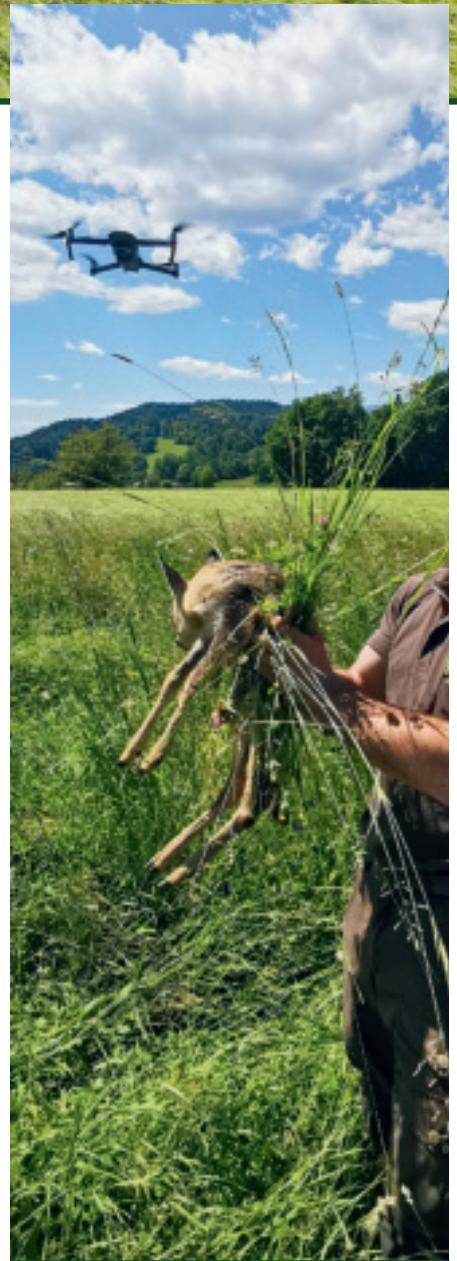


rettern – meist Leute aus dem jeweiligen Jagdgebiet und Grundbesitzer des zu mähenden Feldes – so den Ort des Kitzbettes an.

85 Mal hat diese Taktik funktioniert. 85 Kitze wurden gerettet, die sonst – höchstwahrscheinlich – einem grausigen Mähtod zum Opfer gefallen wären. Diese schöne Quote lässt den Rückschluss zu, dass in ganz Kärn-

ten noch viele weitere Kitze mit einer geeigneten Drohne gerettet werden könnten. Dazu bräuchte es natürlich Drohnenpiloten in mehreren Jagdbezirken beziehungsweise Hegeringen und entsprechende Drohnen vor Ort. Ein Infoabend mit Hannes Weishaupt ist bereits in Planung. Mal sehen, wie viele Kitze wir im nächsten Jahr retten können.

Johanna Egger, BA





Vortrag von Siegfried Herrnhofer

ÖKL-Veranstaltungsreihe



Vortragender
Siegfried Herrn-
hofer

Am 28. Mai konnten auf der Unteren Spitzsteinalpe, coronabedingt, einige wenige Leute den Ausführungen des Meisterhundeführers und Jagdaufsehers Herrn Siegfried Herrnhofer lauschen. Das Thema der Veranstaltung: Naturverjüngung, Selbstanflug und Erstellung von Zeiger- und Beobachtungsflächen.

Das herrliche Wetter und die wunderschöne Aussicht, vor allem aber das fundierte Wissen des Vortragenden, ließen uns alle die Alltags-sorgen für einige Stunden vergessen. Wurde anfangs das Paarungsverhalten, die Jungenaufzucht und die Lebensweise der Raufußhühner, im Speziellen des Auerwildes angesprochen, so wurde im späteren Verlauf die Nahrungsgrundlage für den Großen Hahn erläutert.

Hahn und Henne äsen außer tierischem Eiweiß vor allem Früchte und Beeren. Auf der Unteren Spitzsteinalpe sieht man im Frühjahr so manchen Laubbaum im Keimlingsstadium. Im Herbst

findet man auch beim genauestem Hinsehen kein Bäumchen mehr. Hase, Reh und Rotwild sorgen dafür, dass Baumarten wie Bergahorn, Eberesche, Zirbe und Tanne ohne Schutz vor Fegen, Verbiss und Schälen keine Chance haben. Ist das nun eine Meinung, eine Behauptung oder gar nur eine subjektive Wahrnehmung?

Um diesem Umstand auf den Grund zu gehen, wurde von einem Team eine 25m³ große Beobachtungsfläche eingerichtet (8 Lärchenstecken, Querstreben, 1.80m Zaunhöhe, verzinkter Maschendraht, 1 Einstieg). Jene Forschungsfläche wurde auf einem kleinen Schlag in 1.300m Seehöhe, am Südwestabhang der Saualpe, errichtet. Gleich anschließend an die Umzäunung grenzt die gleich große Referenzfläche, die mit Lärchenpflocken markiert, jedoch nicht eingezäunt ist. Diese Flächen werden in regelmäßigen Abständen genau aufgenommen und die Beobachtungen in einer Tabelle des Österreichischen Kuratoriums für Landentwicklung (ÖKL) jährlich eingetragen.

Die Teilnehmer waren teils skeptisch, ob sich im Zaun jemals eine Baumart ansiedeln würde, wo man doch sieht, wie hoch die Vergrasung auf der Saualpe ist. Andere meinten, hier müsse man einfach Geduld haben und in Jahrzehnten rechnen. Wie sich dieser Versuch entwickeln wird, werden die Aufzeichnungen der nächsten Jahre zeigen. Was jedoch sicher ist:

Siegfried Herrnhofers Vortrag war eine Klasse für sich – eine Meisterklasse!

Vielen Dank an den Vortragenden und an das ÖKL, welches dieses Projekt erst ermöglicht hat.

Isa Priebernig





Gamswild und Klimawandel – neue Forschungsergebnisse aus Österreich

Im Mai dieses Jahres ist in der renommierten wissenschaftlichen Fachzeitschrift „Global Change Biology“ ein Artikel erschienen, der den Einfluss der Klimaerwärmung auf das Gamswild in unterschiedlichen Lebensräumen erklärt. Unterstützt wurde die Arbeit von den Landesjagdverbänden Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.

Die Erderwärmung trifft die Alpen ganz besonders. Hier verändern sich derzeit Klima und Lebensräume zum Teil dramatisch schnell – die Waldgrenze steigt nach oben, Gletscher verschwinden, Permafrostböden tauen auf, neue Arten wandern ein. Das hat gravierende Auswirkungen auf das Leben der Menschen. Auch Wildtiere, welche diesen Gebirgsbogen besiedeln, müssen mit neuen Lebensbedingungen zurechtkommen – viele von ihnen sind besonders gut an Kälte angepasst, aber empfindlich gegen Hitze. Gams gehören dazu. Nachdem die Jagdstrecken beim Gamswild bis Anfang der 1990er Jahre in Österreich auf über 29.000 Stück angestiegen sind, fielen sie danach steil ab und pendeln derzeit bei rund 21.000 Stück jährlich. Die Entwicklung verlief alpenweit annähernd gleich und führte über Arbeitstreffen und Tagungen hinaus auch zu verstärkter Forschungsarbeit. Dem Gamswild wurde wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Gewichtsverlust

Forschungsergebnisse aus der Schweiz und aus Italien zeigten, dass das Gewicht der Gamsjährlinge

im Zuge von immer wärmeren und trockenen Frühsommern abnimmt. Ausgehend davon wird auch das Körpergewicht erwachsener Gams allmählich geringer. Untersuchungen in drei italienischen Teilpopulationen (Adamello, Presanella und Brenta) untermauerten diese Ergebnisse. Auch hier konnten Gewichtsverluste bei jungen Gams in Zusammenhang mit höheren Frühjahrs- und Sommertemperaturen festgestellt werden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass nicht das Nahrungsangebot, sondern die Temperatur der ausschlaggebende Faktor ist. Vermutet wird hierbei, dass die führenden Geißen aufgrund der steigenden Temperaturen weniger Zeit zum Äsen aufwenden, weil sie mehr ruhen und sich im Schatten aufhalten, wodurch die Milchleistung abnimmt und die Kitze weniger wachsen. Was kann ein Wildtier im Bergland tun, wenn es zu warm wird? Es kann in höhere Lagen ausweichen. In Graubünden werden seit 1984 alle Ortsangaben aufgenommen, wo Steinwild, Gams, Rot- oder Rehwild erlegt wurde.

Die Analyse dieser Angaben zeigt, dass Steinwild, Gams und Rotwild heute in deutlich höheren Lagen bejagt werden als vor einigen Jahrzehnten, wobei Rotwild immer stärker in Gamswildkernlebensräume vordringt.

Die Auswirkungen wurden im Schweizer Nationalpark deutlich. Dort weichen Gams in steilere, weniger produktive Sommerlebensräume aus, weil Rotwild zunehmend die günstigeren Lagen besetzt. Messbare Auswirkungen waren hier am verringerten Hornwachstum bei Kitzen und Jährlingen erkennbar.

28 Gebirgsgruppen analysiert

Das sind nur einige Mosaiksteine aus einem Gesamtbild, das sich immer deutlicher abzeichnet. Mit Unterstützung der österreichischen Landesjagdverbände ist es nun erstmals gelungen einen direkten Bezug zwischen Klima, Lebensraum und der Entwicklung von Wildtieren herzustellen. Die Ergebnisse sind bisher einzigartig und erregten in der internationalen Fachwelt Aufsehen. Zur Verfügung standen die Abschussdaten aus Salzburg, aus der Steiermark und vom Forstbetrieb Foscari aus Kärnten.

Analysiert wurden die Strecken von 1993 bis 2019 in 28 unterschiedlichen Gebirgsgruppen. Im Detail ging es – so wie in den anderen Studien auch – um das Gewicht der Jährlinge. Kitze und Jährlinge reagieren auf sich ändernde Umweltbedingungen am stärksten. Als Einflussgrößen wurden die Schneehöhen über den Winter (getrennt nach Früh-, Hoch- und Spätwinter), die Frühjahrs- und Sommertemperaturen im aktuellen Jahr und im Geburtsjahr, die Wildichte und die Waldbedeckung gewählt.

Die zwei Arbeitshypothesen lauteten: Abhängig vom Bewaldungsprozent verändert sich das Gewicht der Jährlinge über die Zeit. Die Auswirkungen der Frühjahrs- und Sommertemperaturen auf das Gewicht variieren mit der Waldbedeckung. Im Gegensatz zu den vorhin erwähnten Studien geht es also nicht nur um Temperatur und Gewicht, sondern hier wird der Lebensraum explizit in die Untersuchungen miteinbezogen. Um die Zusammenhänge darzustellen wurde von den Kitzbüheler Schieferalpen im Westen bis zu den

Lavanttaler Alpen im Südosten für jede Gebirgsgruppe die Waldfläche und die offene alpine Fläche im jeweiligen Gamslebensraum berechnet. Das heißt: Neben den Kitzbüheler und Salzburger Schieferalpen wurden 12 Gebirgsgruppen aus den Nördlichen Kalkalpen, 13 Gebirgsgruppen aus den Zentralalpen und eine Gebirgsgruppe aus den Südlichen Kalkalpen in die Untersuchung einbezogen (Abb. 1). Damit ist ein sehr breites Spektrum an Gamslebensräumen abgedeckt. Die mittlere Waldbedeckung lag bei rund 70 % je Gebirgsgruppe, insgesamt schwankte der Waldflächenanteil zwischen 24 % in den Hohen Tauern (Venediger Gruppe) und 99 % am Alpenostrand (Voralpen östlich der Mur-Mürzfurche).

Wald puffert

Insgesamt wurden Daten von 20.573

erlegten Gams ausgewertet (11.018 weibliche und 9.555 männliche). Auf dieser Basis wurde die Entwicklung des Körpergewichtes gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren getestet – gemeint sind Schneehöhe, Temperatur, Wilddichte, Waldbedeckung.

Von 1993 bis 2019 ist das Gewicht bei den weiblichen Jährlingen von durchschnittlich 14,7 auf 13,9 kg gesunken, bei den Bockjährlingen fiel es von 15,0 kg auf 14,5 kg. Das mag auf den ersten Blick nicht viel erscheinen, doch im Modell zeigt sich eine signifikante negative Entwicklung des Körpergewichtes über die Jahre. Die Frühjahrs- und Sommertemperaturen stiegen im selben Zeitraum an. Die Erderwärmung wirkt sich auf Entwicklung und Körpergewicht bei einjährigen Gams aus. Besonders hervorzuheben ist hier aber, dass der

Gewichtsverlust in engem Zusammenhang mit der Waldbedeckung in den einzelnen Gebirgsgruppen steht. Das heißt: Je höher der Waldanteil im Lebensraum, desto weniger fällt das Körpergewicht bei den Gamsjährlingen in der erwähnten Zeitperiode von 25 Jahren. In alpinen Lebensräumen mit einem Waldanteil von weniger als 35 % ist das Gewicht in Jahren mit höchsten Frühjahrstemperaturen sogar um knapp 1,5 kg (ca. 10 %) gesunken, während die Temperatur in Lebensräumen mit einem Waldanteil von über 90 % keine Auswirkungen auf das Körpergewicht hatte (Abb. 2). Der Wald puffert die Auswirkung der Klimaerwärmung auf das Körpergewicht beim Gamswild ab!

Damit steht fest: Auch in den untersuchten österreichischen Gamswildvorkommen nimmt ebenso wie in der Schweiz und in Italien das Körperge-

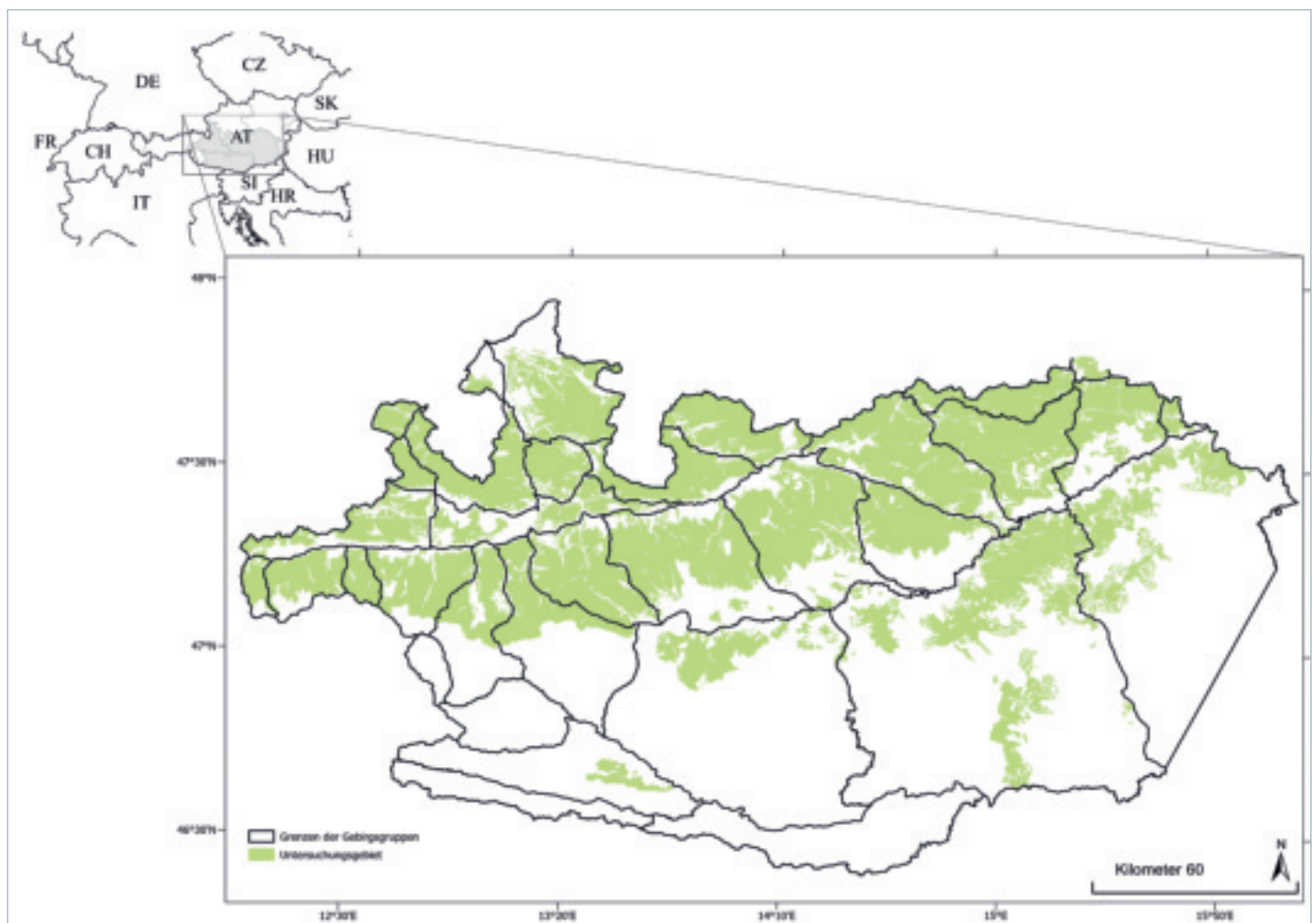


Abbildung 1: Das Untersuchungsgebiet beinhaltete alle Gebirgsgruppen von Salzburg und der Steiermark sowie die Fläche des Forstbetriebes Foscari in den Gailtaler Alpen in Kärnten.

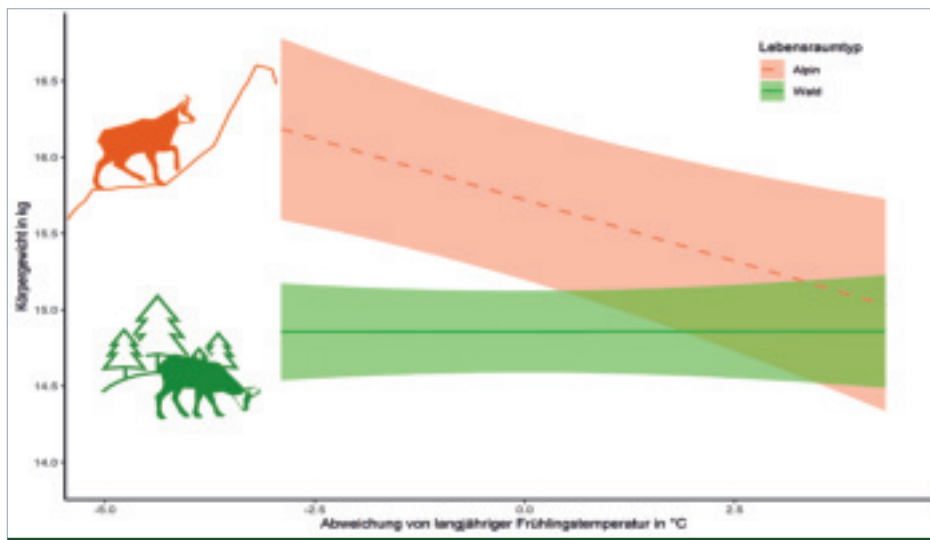


Abbildung 2: Gewichtsentwicklung von Gamsjährlingen in Abhängigkeit von der Frühjahrstemperatur: In alpinen Lebensräumen (rot) führen steigende Temperaturen zu sinkenden Gewichten. Je höher der Waldanteil desto geringer der Einfluss der Temperatur auf das Körpergewicht. In Lebensräumen mit einem Waldanteil von über 90 % (grün) hat die Temperatur keinen Einfluss auf das Körpergewicht.

wicht beim Jungwild ab. Abnehmen des Körpergewicht als Anpassung an höhere Temperaturen ist eine Erscheinung, die bei vielen Tierarten auftritt; während z.B. Rotfüchse in Nordafrika rund 2,5 kg Körpergewicht aufweisen, erreichen sie im Norden Skandinaviens 9 kg. In Berggebieten konnten die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Entwicklung von Huftieren mittlerweile bei Steinwild, Dickhornschafen, Schneeziegen, Bergkaribus und Elchen nachgewiesen werden. Die Frage ist: Wird damit auch die Bestandesdynamik, d.h. die Überlebenswahrscheinlichkeit und die Zuwachsrate negativ beeinflusst? Die meisten Studien, die bisher zum Thema Huftiere am Berg durchgeführt wurden, beleuchten nur die Lebensräume über der Waldgrenze. Sobald jedoch verschiedene Habitattypen miteinbezogen werden, ergibt sich ein differenziertes Bild. Die vorliegende Arbeit aus Österreich belegt, dass sich die Klimaerwärmung bei ein und derselben Wildart im alpinen Lebensraum – also vereinfacht bei den „Gratgams“ – stärker auswirkt als bei den „Waldgams“. Ein Teil des Gamswildes wird immer zwischen Hochlagen und Wald wechseln – vor allem in den Kalkalpen, wo Wald und Fels enger verzahnt sind, ist das der Fall.

Richtig hinschauen

Welche Bedeutung haben diese Grundlagen aber nun für den Umgang mit Gamswild in einem weiten Themenfeld, welches von der Jagd über Alpentourismus und Parasitenbelastung bis zur Schutzwaldsanierung reicht? Auf einen Nenner gebracht heißt das – „Richtig hinschauen“: Handelt es sich um Lebensräume, in denen ein großer Teil der Gams ganzjährig in alpinen Lagen zu finden ist, sind es ganzjährige Waldlebensräume ohne alpine Rückzugsgebiete, oder handelt es sich um Gebiete, in denen es zu ausgeprägten jahreszeitlichen Wanderungen zwischen Hochlagen und Waldgebieten kommt? Wenn Gams im Winter je nach Witterung von den Hochlagen in tiefergelegene Waldbereiche ausweichen, dann sind sie nur vorübergehend im Wald – tatsächlich handelt es sich jedoch um jene Gruppe, die der Erwärmung im Sommerhalbjahr stärker ausgesetzt ist. Auch der Druck durch die zunehmende Freizeitnutzung im alpinen Gelände oder durch Konkurrenz mit Rotwild kommt hier stärker zu tragen als bei Gamswild, das sich ganzjährig in stark bewaldeten Bereichen aufhält. Ergebnisse aus früheren Untersuchungen aus Salzburg und

der Steiermark zeigen, dass die Zuwachsraten in Waldlebensräumen grundsätzlich höher sind als in alpinen Gebieten, folglich sind auch die nachhaltig möglichen Nutzungsraten ganz verschieden. Die vorliegende Studie lässt vermuten, dass diese Unterschiede im Zuge des Klimawandels noch größer werden.

Gams sind wenig hitzetolerant, dennoch ist die Wildart plastisch und anpassungsfähig – gerade diese Anpassungsfähigkeit sollte ihr aber nicht zum Verhängnis werden. Wie gesagt, die Alpen sind heute ein Rückzugsgebiet für Wildtiere, die gut an Kälte angepasst sind, und die nach der letzten Eiszeit hier neue Lebensräume gefunden haben. Selbst wenn sich die Erdatmosphäre nur um 1,5° C erwärmt, werden 3.000 Gletscher völlig verschwinden und Lebensräume tiefgreifend verändert. Auswirkungen auf Fruchtbarkeit und Zuwachs, ebenso wie auf die Wildichte und das Raumnutzungsverhalten sind vor allem in alpinen Regionen zu erwarten – selbst das Paarungssystem kann betroffen sein. Die vorliegende Studie belegt den Wert von gut geführten Jagdstatistiken.

Die Autoren möchten sich auf diesem Wege daher auch nochmals für die Unterstützung bei den beteiligten österreichischen Landesjagdverbänden, der ÖBf AG, FD Dipl.-Ing. Martin Straubinger von der Forstdirektion Foscari, OFM Dipl.-Ing. Karl Jäger von der Hegegemeinschaft Seckauer Tauern sowie bei Wildmeister Johann Putz von der Gamswildhegegemeinschaft Tennengebirge bedanken und hoffen, dass mit der Arbeit ein konstruktiver Beitrag für den zukünftigen Umgang mit dieser Wildart geleistet wurde.

**Reiner R., Zedrosser A., Zeiler H.,
Hackländer K., & Corlatti L.**

(2021) Forests buffer the climate-induced decline of body mass in a mountain herbivore. *Global Change Biology* (im Druck). Online verfügbar über <https://doi.org/10.1111/gcb.15711>



Das im Hochgebirgslandelehrgang erlernte Wissen wird bei realen Einsätzen zur Beseitigung von Katastrophenschäden angewandt, wie hier durch die Besatzung des Transporthubschraubers S 70 „Black Hawk“ im Kärntner Mölltal.

Foto: Christian Debelak

Militärische Ausbildung im alpinen Gelände

Spezialausbildung des Österreichischen Bundesheeres

Wenn außergewöhnliche Ereignisse eintreten, wird das Österreichische Bundesheer im gesamten Staatsgebiet zu Assistenzeinsätzen unterschiedlichster Ausprägung herangezogen.

Um im Anlassfall Kräfte mit notwendigem Wissen und Können zur Verfügung zu haben, wurde schon in der Vergangenheit in schwierigen Geländeteilen, unter Einbeziehung aller speziell ausgerüsteten militärischen Einheiten, geübt. Diese Einsatzvorbereitungen fanden auch im hochalpinen Gelände auf Basis von Ausnahmebestimmungen der jeweiligen Naturschutz- bzw. Nationalparkgesetze der Länder statt und werden auch aktuell fortgesetzt, um den hohen Einsatzstatus zu erhalten und durch Einführung modernerer Geräte ständig zu verbessern. Dies erfolgt mit zunehmender Sensibilisierung

des Kaders für Natur- und Umweltschutz und in Abstimmung mit Behörden und Grundeigentümern.

Trotz Einhaltung der verschiedenen Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen kann es aber fallweise vorkommen, dass diese Übungstätigkeit sehr kritisch betrachtet wird und in seltenen Fällen auch Unmut in der Bevölkerung verursacht, vor allem dann, wenn eine subjektive Betroffenheit eintritt.

An dieser Stelle sollen daher vor allem regelmäßig stattfindende Ausbildungskurse vorgestellt werden.

Die Hochgebirgslandelehrgänge der Hubschrauberbesatzungen

Die militärische Hubschrauber-Pilotenschulung im Hochgebirge ist ein wesentlicher Schwerpunkt der fliegerischen Ausbildung. Jährlich werden zwei herausfordernde Hoch-

gebirgslandelehrgänge abgehalten, wobei jeweils zehn Tage im Winter und im Sommer mit acht bis zwölf Hubschraubern geübt wird. Pro Ausbildungswoche sind für diese Schulung ein Nachtflug und ein Ausweichtermin für den Nachtflug geplant, wobei dafür grundsätzlich die Dienstage vorgesehen sind. Sollte aufgrund von Schlechtwetterereignissen kein Flugbetrieb möglich sein, dann wird auf die Nächte der Folgetage ausgewichen.

Für jeden eingesetzten Hubschrauber kann eine Tagesflugzeit von max. vier Stunden angenommen werden und für den Nachtflug kommen weitere drei Flugstunden dazu. Während dieser Zeit werden 60-75 Anflüge (Maximalwert) und Landungen geübt, welche weiträumig im gesamten alpinen Übungsgebiet der Bundesländer Kärnten, Salzburg, Steiermark,



Oberösterreich und Tirol stattfinden. Folgende Kursziele werden dabei verfolgt:

- ❶ Vorbereiten, Erlernen und Üben von Starts und Landungen mit Hubschraubern in großen Höhen und unter erschwerten Bedingungen und unter der damit zusammenhängenden physischen und psychischen Belastungen.
- ❷ Kennenlernen der Leistungsparameter und Flugeigenschaften der jeweiligen Hubschrauber-Type in großen Höhen und die damit in Zusammenhang stehende Berechnung der maximalen Abflug- und Landemasse für einen bestimmten Landeplatz.
- ❸ Reagieren auf überraschend auftretende meteorologische Bedingungen. Schließlich sollen zusätzlich Kenntnisse über das Gelände erlangt werden, um bei Katastropheneinsätzen Kapazitäten für andere Herausforderungen, wie das Erkennen von Hindernissen, zu haben.

Gerade aufgrund steigender Assistenzanforderungen im Zusammenhang mit Katastrophenereignissen ist diese Ausbildung unbedingt notwendig. So können Assistenzen für Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden und anderen Organisationen zum Schutz der Lebensnerven unserer Bevölkerung (wie beispielsweise Wasser, Strom etc.) unter möglichst geringer Gefährdung von Menschen und unter höchstmöglicher Bedachtnahme auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie privater und wirtschaftlicher Interessen des betroffenen Raumes erfüllt werden.

Grundsätzlich sind Anflüge und Landungen so durchzuführen, dass sie für das Wild schonend sind und für Großvögel eine möglichst geringe Bedrohung darstellen.

Dabei erfolgt die Annäherung zu den Landeräumen möglichst über der Talmitte. Zu Hängen muss ein Mindestabstand von 500 m eingehalten werden. Die Landungen müssen

von schräg oben auf die Kammlinien erfolgen, sodass es bei Annäherung des Hubschraubers zu keiner Überraschung der Wildtiere kommt (Strasser et al. 2008). Das Gewinnen der Flughöhe passiert im Abflugbereich bzw. über der Talmitte und außerhalb eventueller Schutzgebietsgrenzen. Bei Erkennen von Wildtieren werden andere Zonen angefliegen und bei Erkennen von Großvögeln ist vor allem in Horstbereichen rechtzeitig abzdrehen. Zur Waldgrenze und Krummholzzone (Lebensräume von Raufußhuhnarten) wird ein Mindestabstand von 200 m eingehalten. Die Übungstätigkeiten werden zur Zeit der Hauptnahrungsaufnahme in den Morgen- und ab den späten Nachmittagsstunden nicht mehr innerhalb von Schutzgebieten gemäß eigener militärischer Definition durchgeführt.

Die militärische Fallschirmspringerausbildung im alpinen Bereich

Um an diesem Kurs teilnehmen zu können sind mindestens 100 Absprünge mit manueller Auslösung, die entsprechende körperliche Leistungsfähigkeit und eine davor erfolgreich absolvierte Gebirgsausbildung erforderlich.

Absprünge in den Alpen sind besonders herausfordernd und erfordern das ganze Können dieser Spezialkräfte. Das Ausbildungsziel besteht darin, dass der Militärfallschirmspringer selbständig unter Einsatzbedingungen mit einem Flächengleitfallschirm mit manueller Auslösung oder mit einem Rundkappenfallschirm mit automatischer Auslösung im Gebirge abspringen kann (Niederbichler 2011, Hufnagl 2000). Unter Einsatzbedingungen bedeutet dies, dass auch bei grenzwertigen Wetterbedingungen, bei Tag und Nacht, mit Gepäck und schweren Lasten sowie unter besonderen psychischen Belastungen, wie unbekannten und mit kleinen Hindernissen versehenen Landezonen (z.B. Weidezäune, Wegmarkierungstafeln etc.), der militärische Auftrag erfüllt werden muss.

Unter Umständen muss auch ein Passagier, der über Spezialkenntnisse verfügt, aber selbst keine Sprungbefähigung hat (Tandem), in den Einsatzraum gebracht werden können. Somit könnten in einem Einsatzszenario beispielsweise auch Ärzte, Bergretter und andere Personen, die zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig sind, und sogar speziell ausgebildete Hunde mitgenommen werden.

Bei diesen Kursen wird auch die Zusammenarbeit mit Luftfahrzeugen geübt, da unter Umständen weitere Ausrüstung oder Versorgungsgüter mit Lastenfallschirmen abgeworfen oder weitere Kräfte mit Hubschraubern nachgeführt werden sollen, die in der Abwurf- bzw. Anlandungsphase eingewiesen werden müssen. Diese antrainierten Fähigkeiten bilden die Basis für die Zusammenarbeit von Assistenzkräften mit Luftfahrzeugen und stellen ein Alleinstellungsmerkmal von Spezialkräften des Bundesheeres dar. Die Anwendung dieser Kenntnisse bei Katastrophenfällen im Inland rechtfertigt jedenfalls das fordernde Training im alpinen Gelände.

Der Ausbildungszeitraum umfasst zwei Wochen in den Wintermonaten. Die Springer bleiben im Bereich der Landezonen und eine Nutzung des Angeländes bzw. von Waldbereichen und somit Störungen von Wildtieren erfolgt in der Regel nicht. Auch die Anflugrichtung, sowohl von Luftfahrzeugen als auch von den Springern selbst, erfolgt über die Talbereiche in Richtung der Kammlagen.

Die notwendige Information von Gemeinden, Behörden und das Einholen von Genehmigungen von Grundstücksverfügungsberechtigten für Außenlandungen sowie die Benutzung von Tankplätzen für Hubschrauber werden immer im Vorfeld abgesprochen und auch öffentlich bekannt gemacht. Es erfolgen also keine willkürlichen Absprünge in das



räume dafür liegen oft aufgrund des gebirgigen Charakters des Landes in alpinen und hochalpinen Geländeteilen, die besonders sensible Zonen in Hinblick auf Wildlebensräume und seltene Tier- und Pflanzenarten darstellen. Die Ausbildungsverantwortlichen werden dahingehend geschult und sensibilisiert.

Trotzdem kann es aufgrund der Eigenart der Einsatzvorbereitung zu Reibungspunkten kommen, die aber bei entsprechender Vorinformation abgeschwächt werden können. So hat das Militärkommando Kärnten mit den jagdlichen Verantwortungsträgern des Landes die Absprache getroffen, alle planbaren Ausbildungsvorhaben zusätzlich über die Mitteilungsblätter zu verlautbaren (Kärntner Jäger und Kärntner Jagdaufseher). Somit hofft das Österreichische Bundesheer auch in Zukunft seiner Einsatzvorbereitung nachkommen zu können, um schlussendlich im Einsatz für den österreichischen Staat und seine Bevölkerung zu bestehen.

Obstlt. Gerald Malle

Literatur

HUFNAGL W. (2000): Jagdkommando. Sondereinheiten des österreichischen Bundesheeres. – Motorbuch Verlag, Stuttgart, 189 S.
NIEDERBICHLER E. (2011): GLÜCK AB GUT LAND – 50 Jahre Militär-Fallschirmspringen 1961-2011. – Heeresdruckzentrum, Wien, 368 S.
STRASSER T., KERN R. & MATTES Ph. (2008): Nationalpark und Bundesheer. Gemeinsamkeiten und Konfliktpotenziale. – unveröff. Diplomarbeit an der Theresianischen Militärakademie, Wiener Neustadt, 217 S.

Das Sprungteam muss geschlossen eine alpine Landezone erreichen, um gemeinsam einen Folgeauftrag erfüllen zu können. Die richtige Höhenstaffelung und das Einhalten einer strikten Sprungdisziplin sind dafür die Voraussetzung.

Foto: Horst Gorup

Gelände, die für die jeweils betroffene Bevölkerung überraschend sind (ausgenommen Notabsprünge infolge technischer Defekte).

Fazit und Ausblick

Das Österreichische Bundesheer hat gesetzlich verankerte Aufgaben in Entsprechung der Bundesverfassung zu erfüllen, die eine einsatzähnliche Vorbereitung erfordern. Die Ausbildungs-

Der Fallschirmabsprung im alpinen Gelände stellt selbst für Spezialkräfte des Heeres eine besondere Herausforderung dar, wobei auch Passagiere ohne Sprungausbildung von Tandemfallschirmspringern mitgenommen werden können.

Foto: Horst Gorup





Der Österreichische Schweißhundeverein

Gebietsführung Kärnten

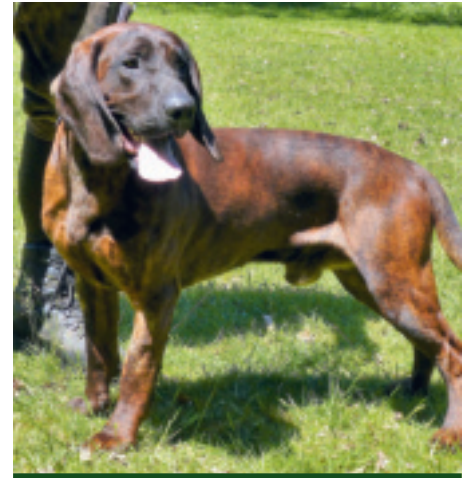
Der Österreichische Schweißhundeverein (ÖSHV) wurde vor 120 Jahren unter der erkannten Notwendigkeit gegründet, dass nur mit reingezüchteten, leistungsstarken und gesunden Jagdhunden schwierige Nachsuchen auf Schalenwild erfolgreich zu bewältigen sind.

Seit seiner Vereinsgründung werden die beiden Rassen Bayerischer Gebirgsschweißhund und Hannoverischer Schweißhund von diesem betreut. Außerdem ist seither ausschließlich der Österreichische Schweißhundeverein für das Zucht-, Prüfungs- und Richterwesen zuständig.

Diese beiden Schweißhunderassen sind ausgesprochene Spezialisten für die Nachsuche auf der kalten Wundfährte von Schalenwild, deshalb gehören sie auch ausschließlich in die Hände erfahrener Jäger und Hundeführer, die ihnen das der Rasse entsprechende Arbeitsspektrum bieten können.



Bayerischer Gebirgsschweißhund



Hannoverischer Schweißhund

Der Österreichische Schweißhundeverein ist in acht Gebietsführungen unterteilt, eine für jedes Bundesland. Wien und Niederösterreich sind zu einer zusammengefasst.

Für unser Bundesland ist als Gebietsführer Ofö. Ing. Günter Baier mit seinem Stellvertreter und einem Team aus 23 Leistungsrichtern und 2 Richteranwältern für die Ausrichtung der Vorprüfungen, Abnahme der

Hauptprüfungen sowie die jährlich im Schlosshof von Mageregg hervorragend organisierte Zuchtschau und Formbewertung verantwortlich.

In Kärnten sind ca. 300 Hundeführer Mitglieder beim Österreichischen Schweißhundeverein und diese führen 250 ausgebildete und geprüfte Schweißhunde. Davon sind ca. $\frac{3}{4}$ Bayerische Gebirgs- und $\frac{1}{4}$ Hannoverische Schweißhunde.



Gebietsführer mit Leistungsrichtern



Hundeführerschulung

Jährlich sind es etwa 20 junge Schweißhunde, welche die Vorprüfung und davon 7-8, welche in weiterer Folge auch die Hauptprüfung erfolgreich ablegen.

Das Ausbildungsniveau von Hunden und Hundeführern konnte in den letzten Jahren deutlich gesteigert und dadurch bei den Prüfungen immer bessere Ergebnisse erreicht werden.

Ein Großteil dieser Hundeführer und Schweißhunde hat als Vorbereitung auf die Vorprüfung die äußerst lehrreichen Schulungen der Gebietsführung Kärnten in Pflüglhof besucht, wo neben dem theoretischen Teil der Prüfungsordnung vor allem das Legen von Übungsfährten und deren Ausarbeitung mit dem Schweißhund geschult wird. Aber auch was

als „Handwerkzeug“ in den Rucksack eines Schweißhundeführers gehört, ist ein wichtiger Teil, wo so mancher noch was dazulernen konnte.

Diese Übungstage werden von sehr erfahrenen Nachsuchenführern abgehalten und jeder Teilnehmer hat hier die Möglichkeit für einen umfangreichen Erfahrungsaustausch.

Aus der Feder unseres Gebietsführers Ofö. Ing. Günter Baier stammt der Beitrag:

Nachsuche – Verhalten nach dem Schuss

Das richtige Verhalten nach dem Schuss ist eine entscheidende Vorbereitung für eine erfolgreiche Nachsuche. Beachten Sie daher folgende Ratschläge:

❶ Ruhe bewahren. In diesen Momen-

ten wird immer wieder der Grundstein für erschwerte, erfolglose Nachsuchen gelegt. Wir müssen dem kranken Wild Zeit geben, um in das Wundbett gehen zu können bzw. auch dort zu verenden.

❷ Krankes Wild aufzumüden heißt nicht nur dem Wild unnötiges Leid zufügen, sondern auch eine unnötig schwierige Nachsuche zu verschulden.

❸ Für das Nachsuch-Gespann wichtige Hinweise sind: Anschuss, Stück, Kugelschlag, Schusszeichen, Verhalten des Stückes

❹ Bei Schussverletzungen (zB. Pansen, kleines Gescheide) sind 2-4 Std. Wartezeit Pflicht! Ansonsten verschulden wir eine sehr lange und schwierige Nachsuche, denn



Stücke mit diesen Treffern gehen erfahrungsgemäß bis zum bitteren Ende und mit wiederholten Versuchen von Widergängen seine Verfolger abzuschütteln.

❶ Nach der Wildbretverordnung, aber auch im Sinne uns aller (als weidgerechte Jäger), muss das Wild so schnell wie möglich der Kühlkette zugeführt werden.

❷ Aus diesem Grund ist ein zunächst vorsichtiges Absuchen im Nahbereich des Anschusses (max. 50–100m – ohne viel herumzutrampeeln) notwendig. Markieren eventuell gefundener Pirschzeichen und schnellstmögliche Einleitung einer Nachsuche.

❸ Verständigung eines fernen, für die jeweils beschossene Wildart erfahrenen Nachsuchengespannes. Keine Experimente fabrizieren, nur Spezialisten haben Zutritt! Das heißt: Geprüfte Hunde und erfahrene Führer, die laufend mit diesen Arbeiten konfrontiert sind, genügend Erfahrung haben und für die auch die Nachsuche oberste Priorität hat. In der Praxis glauben viele Hundeführer alles zu können! Nicht jeder Ofen kann alle Brennstoffe verarbeiten – daher haben wir Spezialisten, die ausschließlich über die Leistungszucht für die Schweißarbeit am langen Riemen herangezucht wurden: Die beiden klassischen Schweißhunderassen BGS und HS, die österr. Brandlbracke und die Alpenl. Dachsbracke. Die Symbiose aus beiden (Führer u. Hund) ergibt das Arbeitsteam, das viele Probleme lösen kann.

❹ Die Abklärung der Wildfolge ist ein wesentlicher Punkt, um nicht die oft schwierige Nachsuchenarbeit zu stören.

übung ist eine unverzichtbare ethische Verpflichtung.

Dazu gehört nicht zuletzt der korrekte und verantwortungsbewusste Umgang mit der Nachsuche.

Die Gesetzgebung verlangt auch, dass zur Nachsuche geeignete Hundeführer sowie geprüfte und für die Nachsuche geeignete Schweißhunde eingesetzt werden müssen (entsprechende Qualitätsansprüche).

Leistungsfähige Hunde, aber auch das richtige Verhalten der Jäger oder der Autolenker sind mitentscheidend für den Erfolg der Nachsuche.

Gerald Hopfgartner
Landesjagdhundereferent

Fotos: Walter Schusser ÖSHV,
Textauszüge: Homepage des ÖSHV und Ofö. Ing.
Günter Bayer

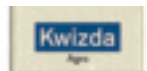
Disziplinarverfahren

1. Jahreshälfte 2021

Im 1. Halbjahr 2021 sind 26 Disziplinarsachen wie folgt beendet worden:

- ▲ 7 mal mit Einstellung
- ▲ 3 mal mit Freispruch
- ▲ 7 mal mit einfachem Verweis
- ▲ 7 mal mit strengem Verweis
- ▲ 2 mal mit Ausschluss aus der Kärntner Jägerschaft auf die Dauer eines Jahres

 **TRICO®**



**EFFEKTIVES
WILDVERGRÄMUNGSMITTEL
FÜR GESUNDE WÄLDER**

**TRICO®: NATÜRLICHER
SCHUTZ GEGEN
WILDVERBISS,
FEGEN UND SCHÄLEN**

- Lang anhaltender Schutz
- Auf natürlicher Basis
- Effiziente Sprühanwendung
- Ausgezeichnete Pflanzenverträglichkeit
- Hervorragende Regenbeständigkeit

www.wildverbiss.com

Zul. Nr. 2787-0. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor der Verwendung stets Produktinformationen und Etikett lesen. Erhältlich im Forstfachhandel.
DI Thomas Rogy, Kwizda Agro GmbH, Tel. +43 5 99 77 10, t.roggy@kwizda-agro.at; www.kwizda-agro.at,
www.wildverbiss.com, DI Peter Göldner, Consulting Agrarmarketing, Tel. +43 664 44547 42,
goeldner@oekogold.at, www.oekogold.at

Grundsatz:

Die tierschutzgerechte Jagdaus-

MONATS AKTIONEN



AUF ALLE DIRNDL*

-20%



Symbolbild



Symbolbild

AUF ALLE LEDERHOSEN*

-20%

PULSAR THERMION XP50

Hochmodernes Design nach dem neuesten Stand der Technik. Premium-Wärmebild Zielfernrohr im klassischen Style.

- » Vergrößerung: 2-16x
- » Objektiv: F50/1,2
- » Auflösung: 1.024 x 768 Pixel
- » Sehfeld: 21,8 x 16,3 / 100 m
- » Entdeckungsdistanz: bis zu 1.800 m
- » Gewicht: 900 g

Art. 206999



SWAROVSKI CTC 30x75

Durch Kompaktbauweise hervorragend im Rucksack verstaubar. Fixes Weitwinkelokular mit 30-facher Vergrößerung. Umstülpbare Augenmuschel – volles Sehfeld auch für Brillenträger.

- » Vergrößerung: 30x
- » wirksamer Objektiv-Ø: 75 mm
- » Austrittspupillenabstand: 16 mm
- » Sehfeld (m/1.000 m): 41
- » Gewicht ca.: 1.200 g

Art. 204355



statt 1.390,-

1.150,-

statt 4.690,-

4.099,-

Nur mit Kettner Kundenkarte zum reduzierten Preis erhältlich!
Gültig von 01.-31.08.2021. Nur solange der Vorrat reicht.

*Auf alle lagernde, nicht reduzierte Dirndl und Trachtenlederhosen.

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

www.kettner.com



Mit den neuen und hochwertigen Beobachtungsgeräten setzt HikMicro neue Maßstäbe bei Preis und Leistung von Wärmebildgeräten für die Jagd und Wildbeobachtung. Alle Geräte sind ausgestattet mit vier Farbmodi sowie Bild- und Videoaufnahme.

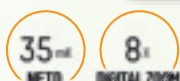
Weitere Modelle von HIKMICRO bei Kettner und ausgewählten Fachhandelspartnern auf Anfrage!

HIKMICRO LYNX LC06

Wärmebildkamera



statt 539,-
nur **439,-**



Das Einstiegsgerät in die Wärmebildtechnik für Kirrdistanz und Outdooraktivitäten überzeugt mit einer Auflösung von 160 x 120 Pixel auf kurze Entfernungen bis 80 m mit guter Bildqualität und attraktivem Preis.

- » Hochauflösender LCOS Display mit 720 x 540 Pixel
 - » Bildfrequenz 50 Hz
 - » 6,2 mm Objektiv
 - » Auflösung 160 x 120 Pixel
- Art. 260000 € 539,-

HIKMICRO LYNX PRO

LH19/LH25

Wärmebildkamera



ab **1.399,-**



Extrem kompakte Abmessungen bei einwandfreier Abbildungsqualität bieten die Geräte der Lynx Pro Serie. Mit 12 µm Pixelpitch und fokussierbarem Objektiv erreichen Sie mit dieser Kamera-Serie optimale Beobachtungsergebnisse auch auf weite Distanzen.

- » Bildfrequenz 50 Hz
 - » 19 mm oder 25 mm Objektiv
 - » Auflösung 384 x 288 px
 - » Bis zu 1.250 m Entdeckungsdistanz
 - » Stadiametrischer Entfernungsmesser
- Art. 260001
Lynx Pro LH19 € 1.399,-
Art. 260002
Lynx Pro LH25 € 1.749,-

HIKMICRO OWL OQ35

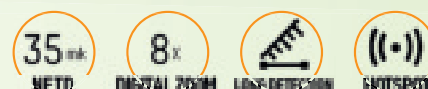
Wärmebildkamera

Das Flaggschiff der HikMicro Wärmebild-Beobachtungsgeräte bietet herausragende Bildqualität auch auf weite Entfernungen und unter fast allen Wetterbedingungen.
Art. 260003
€ 2.759,-



nur **2.759,-**

- » Bildfrequenz 50 Hz
- » 35 mm Objektiv
- » Hohe Auflösung mit 640 x 512 Pixel
- » Bis zu 3.250 m Entdeckungsdistanz
- » Bild- und Videoaufnahmen
- » Stadiametrischer Entfernungsmesser



THUNDER TH35C

Multifunktionales Beobachtungsgerät

Das kompakte und leichte multifunktionale Beobachtungsgerät überzeugt durch ein unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis, hervorragender Bildqualität sowie hoher Präzision.
Art. 260005
€ 2.699,-



nur **2.699,-**

- » Bildfrequenz 50 Hz
- » 35 mm Objektiv
- » Auflösung 384 x 288 Pixel
- » Hoch sensibler Wärmebildsensor
- » Bis zu 1.235 m Entdeckungsdistanz



*Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von Nachtsichttechnik in vielen Ländern besonderen gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegt! vielerorts ist die Verwendung von Nachtsichttechnik in Verbindung mit Zieleinrichtungen verboten!

Kettner

Auf der Pirsch



Am 11. Juni war LR Sara Schaar zu Gast in Mageregg. Neben Fragen zur aktuellen Novelle des Naturschutzgesetzes wurde intensiv über die Bejagung von Raufußhühnern, Rabenvögel und Goldschakal diskutiert. Dabei lobte Landesjägermeister Dr. Walter Brunner das gute Einvernehmen zwischen Jagd und Naturschutz. Der Jäger ist, wer könnte das bestreiten, ein Schützer und Hüter der Natur.
v.l.: Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann, LJM Dr. Walter Brunner, LR Mag. Sara Schaar, LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer, Johannes Thurn-Valsassina



Landesjägermeister Dr. Walter Brunner (re.) war erfreut über den Antrittsbesuch des neuen Präsidenten der Landwirtschaftskammer Kärnten, Siegfried Huber (li.). Im Schlosspark diskutierte man über aktuelle jagdliche Themenbereiche und über eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen. Denn nur gemeinsam, so war man sich einig, können wir die überschneidenden Problemfelder lösen.



In Mixnitz (STMK) entstand ein wohl einzigartiges Projekt, umgesetzt von der Steirischen Jägerschaft. Ziel ist insbesondere der Schutz und die Bewahrung des natürlichen Lebensraumes. Ein attraktiver Treffpunkt und ein modernes Bildungszentrum rund um die Jagd. Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen soll so ein unverfälschtes Naturerlebnis vermittelt werden. Die Kärntner Jägerschaft hat den Naturwelten Steiermark bereits einen Besuch abgestattet und gratuliert zu dem gelungenen Projekt!
v.l.: Generalsekretär Dachverband Jagd Österreich DI Klaus Schachenhofer, LJM Dr. Walter Brunner, LJM von STMK Franz Mayr-Melnhof Saurau, LJM von OÖ Herbert Sieghartsleitner und LJM von SBG Max Mayr-Melnhof



Sieben Kurse zur „Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten“ wurden in Mageregg bereits durchgeführt, weitere werden folgen. Die Inhalte umfassen dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Beschaffung und Bedienung der geeigneten Geräte sowie praxisnahe Berichte von der Schwarzwildbejagung. Eine Voranmeldung für weitere Kurse ist weiterhin möglich (Mail an birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at).

Auf dem Foto die Referenten (v.l.): Präparatormeister Eric Leitner, Büchsenmacher David Mischkulnig und Juristin der Kärntner Jägerschaft Mag. Andrea Vasold





Bei der Facharbeiterbriefverleihung an der LFS Stiegerhof erhielten die ersten Schülerinnen und Schüler nach einer zweijährigen theoretischen und praktischen Jagdausbildung sowie der ausgelagerten Überprüfung der Schießfertigkeit den Jägerbrief. Sie können somit die Kärntner Jagdkarte lösen. Bei der feierlichen Überreichung überbrachte LJM-Stv. Josef Monz die Grüße der Kärntner Jägerschaft und wies besonders auf den Leitspruch der Jägerschaft hin – „Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude“. Weiters hob er das Miteinander zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Jagd hervor. Die Schulgemeinschaft Stiegerhof, die Kärntner Jägerschaft sowie Landesrat Martin Gruber gratulieren den neuen Jungjägerinnen und Jungjägern mit einem kräftigen Weidmannsheil.



Der langjährige Jäger, verdienstvolle Jägerschaftsfunktionär und Ehrenmitglied der Kärntner Jägerschaft, Hofrat Dr. Anton Kraner, ist mit 92 Jahren noch immer mit Wild und Weidwerk eng verbunden. Anfang Juni d.J. erlegte er auf der Saualpe im Revier Ochsenboden nahe der Waldgrenze des Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck einen kapitalen reifen Rehbock. Angeführt wurde er vom Forstwart Gebhard Webersdorfer. Wir wünschen Dr. Kraner weiterhin viel Freude bei der Jagd, Gesundheit und noch zahlreiche grüne Brüche auf seinem Jägerhut. Weidmannsheil!



Fischotter dürfen in Kärnten bejagt werden – allerdings nur durch Jäger und Jägerinnen, die sich zuvor einer entsprechenden Unterweisung unterzogen haben. Im Raum Spittal/Drau wurde der „Fischotter-Fallenstellerkurs“ nun erstmals durchgeführt. Dabei referierte Mag. Gert Gradnitzer, Vorsitzender des Fischereiverbandes Spittal/Drau und Kursinitiator, über rechtliche Rahmenbedingungen und Mag. Roman Kirnbauer, Wildbiologe der Landesregierung, über die wildbiologischen Gesetzmäßigkeiten des Fischotters. Die Kosten übernahm der Fischereiverband Spittal/Drau.

Die rechtlichen Vorgaben bei der Errichtung von Luderplätzen

Als Luderplatz wird nach Seilmeier (Jagdlexikon, S 457) ein Platz bezeichnet, an dem der Jäger Luder auslegt, um Raubwild (insbesondere Füchse) anzulocken und beim Ansitz zu erlegen.

Das Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, idGF gibt dazu gemäß § 61c vor, dass Lockfütterungen (Kirrungen) jedermann verboten sind. Lockfütterungen für Raubwild und Schwarzwild dürfen nur von Jagd ausübungsberechtigten und ihren Jagdschutzorganen durchgeführt werden.

Unter einer Lockfütterung (KIRRUNG) versteht man das Auslegen oder Ausstreuen von Futtermitteln, die dazu dienen, Wild an bestimmten Stellen anzulocken, unter Umständen mit der Absicht verbunden, es dort zu erlegen (Anderluh/Havranek, Kärntner Jagdrecht, 4. Auflage).

Wird durch die Errichtung der Lock-

fütterung ein Eingriff an Grund und Boden vorgenommen (zB. Luder-schacht) und handelt es sich somit um eine Anlage für den Jagdbetrieb iSd § 63 Abs 1 K-JG, bedarf es dazu der **schriftlichen Zustimmung** des Grundeigentümers.

Die rechtlichen Vorgaben

In Österreich sind die Bestimmungen betreffend die Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien zur Durchführung der EU-Verordnung (EG) 1969/2009 durch das Tiermaterialengesetz, BGBl. I Nr. 141/2003, idGF, geregelt und werden die näheren Bestimmungen zum Umgang mit tierischen Nebenprodukten (TNP) durch die Tiermaterialien-Verordnung, BGBl. II Nr. 484/2008, idGF, festgelegt.

Unter **tierischen Nebenprodukten** versteht man ganze Tierkörper, Tier-

körperteile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind.

Wer Fleisch, das nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, an Wildtiere verfüttern will, ist gemäß der Tiermaterialien-Verordnung als eingetragener Verwender bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu registrieren.

Eine **Ausnahme** bildet § 16 Abs 11 der Tiermaterialien-Verordnung für Personen, die zur **Jagdausübung in Österreich** berechtigt sind:

Jäger gelten mit ihrer Registrierung bei den jeweiligen Landesjagdverbänden als eingetragene Verwender im Sinne der Verordnung und sind für die Zwecke der Jagd im Rahmen der geltenden jagdrechtlichen Bestimmungen befugt, Futterplätze mit tierischen Nebenprodukten zur Anlockung von Wild einzurichten sowie tierische Nebenprodukte von Le-





bensmittelunternehmen in der für die Lockfütterung erforderlichen Menge zu übernehmen.

Was darf ausgebracht werden?

Die Hygiene- und Tiergesundheitsvorschriften für tierische Nebenprodukte und ihre Folgeprodukte werden in der EU-Verordnung (EG) 1069/2009 festgelegt. Grundsätzlich unterliegen alle tierischen Nebenprodukte der Ablieferungspflicht.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Körper und Körperteile von Wildtieren, die in ihrem natürlichen Lebensraum verendet sind oder dort erlegt wurden.

Nicht unter die EU-Verordnung fallen somit:

- ganze Körper oder Teile von Wildtieren, ausgenommen von frei lebendem Wild, bei denen kein Verdacht auf Vorliegen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren

Krankheit besteht (z.B. Gehegewild);

- ganze Körper oder Teile von frei lebendem Wild, die nach der Tötung gemäß der guten Jagdpraxis nicht eingesammelt werden;
- tierische Nebenprodukte aus Jagdwild und Jagdwildfleisch gemäß Art 1 Abs 3 lit e der Verordnung (EG) 853/2004.

Bei der Einrichtung und beim Betrieb von Futterplätzen für freilebende Wildtiere sind geeignete vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Gefährdung für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hintanzuhalten.

Sollte bei Wildtieren ein Verdacht auf eine übertragbare Krankheit bestehen, darf eine Verwendung als Luder nicht erfolgen!

Bei der Ausbringung ist zudem zu beachten, dass der Luderplatz nicht

an einer Stelle angelegt wird, an der sich andere Waldbenutzer (z.B. Wanderer) stören könnten. Die Bezirksverwaltungsbehörde kann nämlich, wenn es zur Abwehr oder Bekämpfung von Tierseuchen, zur Abwendung von öffentlichem Ärgernis oder zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist, das Betreiben der Lockfutterplätze beschränken oder untersagen.

ACHTUNG! Lockfütterungen für **Schwarzwild** sind nur in Gebieten, in denen Rotwild nicht vorkommt und unter den Voraussetzungen zulässig, die sich aus der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 23. Mai 2019, Zahl: LGSSCHWW/25283/1/2019, mit der nähere Bestimmungen für die Kirmung von Schwarzwild erlassen werden, ergeben.

Mag. Andrea Vasold



Hochsitz-Checkliste: Was ist recht?

- Anlagen für den Jagdbetrieb – dazu zählen neben Hochsitzen auch Fütterungsanlagen und Wildzäune – dürfen JägerInnen NUR mit schriftlicher Zustimmung des Grundeigentümers errichten
- Für Ansitzeinrichtungen, die sich innerhalb einer Zone von 100m entlang der Jagdgebietsgrenze befinden, bedarf es darüber hinaus der schriftlichen Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten des benachbarten Jagdgebietes
- Hochsitze müssen wenigstens an einer Seite zumindest zur Hälfte offen sein. Geschlossene Kanzeln dürfen eine Bodenfläche von 2m² nicht übersteigen, bei rechteckigen Formen darf hierbei die Längsseite nicht länger als 1,60m sein
- Nur natürliche, der Umgebung angepasste Baustoffe dürfen für den Bau eines Hochsitzes verwendet

werden. Kanzeln können mit Fenstern aus Glas oder Plexiglas ausgestattet sein. Beheizbar darf ein Hochsitz nicht sein

- Laut Naturschutzgesetz dürfen Ansitzeinrichtungen nur im Wald, am Waldrand oder in Verbindung mit Baumgruppen errichtet werden, ansonsten bedürfen diese einer naturschutzrechtlichen Bewilligung
- Die Geschossflughahn darf nicht über fremdes Jagdgebiet verlaufen
- Ein Hochsitz, der so platziert ist, dass ein gesetzeswidriger Schuss in eine bestimmte Richtung abgegeben werden kann, ist an sich nicht gesetzeswidrig. Erst der Schuss selbst ist es

Der versprochene Bericht über den Bau einer Kanzel von Wildmeister h.c. Gerald Eberl folgt in einer der nächsten Ausgaben.



Wilde Küche



Rehrücken in der Schokoladen-Chiliglasur



Zutaten

für 4 Personen

- 600g ausgelöster Rehrücken (in 4 Stücken portioniert)
- Salz
- Pfeffer aus der Mühle
- 1 kl. Zweig Rosmarin
- 20 ml Speiseöl
- 2 Stk. nussgroße Butterwürfel
- 70 g Bitterkuvertüre
- 1 TL Lebkuchengewürz ca. ½ Chilischote entkernt in feine Streifen geschnitten
- Ca. 16 Stk. gekochte Sprossen

Selleriepüree

- ¼ Liter dunkle Wildsauce
- 4 EL Preiselbeeren als Garnitur
- 16 Stk. frische Kohlsprossen (nicht gekocht)
- 1 EL feine Speckwürferln
- 1 EL feine Zwiebelwürferln

- 10 g Butter
- Salz, Pfeffer, Muskatnuss

Eingelegte Quitten

- 2 Stk. Quitten mittelgroß
- 1 Stk. Zimtstange
- 1 Stk. Sternanis
- 4 Stk. Gewürznelken
- 120 g Kristallzucker
- 200 ml Weißwein
- 100 ml Wasser
- Salz
- 2 EL Zitronensaft

Kohlsprossenblätter

- 300 g Knollensellerie, geschält, gewürfelt
- 100 g Kartoffeln mehlig gewürfelt
- 75 g Butter gewürfelt
- 75 g Obers
- Salz & Pfeffer aus der Mühle

Unsere neuen Wildgewürze



Der Klub der Köche Kärnten – ausgezeichnete Köche aus dem gesamten Bundesland – gibt ein Geheimnis für gelungene Wildgerichte weiter: Zwei kreativ zusammengestellte Gewürzmischungen, entstanden in Kooperation mit der Kärntner Jägerschaft.

„Für wilde Sauen“ und „Für heiße Hirschen und Rehbellen“ – so heißen die beiden Gewürzmischungen, die von Profis entworfen, in Kärnten (Gmünd) produziert wurden und nun allen leidenschaftlichen Köchen und Köchinnen für ihre Wildbretgerichte zugänglich gemacht werden!

Das Hirsch- und Reh-Gewürzsalz ist eine feine Zusammenstellung aus Meersalz, Rosmarin, Himbeeren, Wacholder, Pfeffer, Thymian, Schalotten und Zitronenschalen.

Das Wildschwein-Gewürzsalz lockt mit Meersalz, Wacholder, Knoblauch, Pfeffer, Schalotten, Koriander und Zitronenschalen.

Sie erhalten die Gewürze bei uns in der Landesgeschäftsstelle oder im Waffengeschäft WaffenDoc zu einem Preis von € 5,50. Gerne schicken wir Ihnen diese auch auf dem Postweg zu!

Rufen Sie dazu einfach in der LGS an (0463/5114 69) oder schreiben Sie eine E-Mail an office@kaerntner-jaegerschaft.at





Zubereitung

Rehrücken

Den Rehrücken mit Salz und Pfeffer würzen. Eine Pfanne erhitzen, das Öl hineingeben und den Rehrücken darin leicht anbraten. 1 Butterwürfel und die Kräuter begeben und im vorgeheizten Backrohr bei 160°C ca. 5-6 min rosa braten. Die Bitterkuvortüre mit einem Stück Butter, dem Lebkuchengewürz und Chili nach Geschmack erwärmen und den Rehrücken damit einstreichen. Danach unter einer Alufolie ca. 5 min rasten lassen.

Selleriepüree

Den Sellerie und die Kartoffelwürfel in leicht gesalzenem Wasser weich-

kochen. Gut abtropfen lassen. Das Obers und die kalten Butterwürfel zugeben und fein mixen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Eingelegte Quitten

Die Quitten schälen, in Spalten schneiden, das Kerngehäuse, wie bei einem Apfel, mit einem kleinen Messer entfernen und danach in ein leicht gesalzenes Zitronenwasser legen. Den Zucker in einem kleinen Topf karamellisieren. Mit dem Weißwein und dem Wasser ablöschen. Die abge-seihten Quittenspalten und die Gewürze begeben und schön knackig kochen.

Die Quittenspalten herausnehmen, in ein Glas einlegen, den Kochfond auf ca. 200 ml reduzieren und übergie-

ßen. Bei ca. 120°C 30 min. einrexen.

Kohlsprossen

Von den Kohlsprossen den Strunk abschneiden, die Blätter abzupfen, knackig blanchieren und sofort in Eiswasser abschrecken.

Die Butter erhitzen, die Zwiebelwürfel glasig anschwitzen, den Speck und die Kohlsprossenblätter beige-ben.

Gut durchschwenken und mit Salz, Pfeffer aus der Mühle und geriebener Muskatnuss abschmecken.

Guten Appetit wünscht Executive-Chef Hermann Andritsch vom Restaurant Lagana, voco-Hotels, Villach





Das dottergelbe Eierschwammerl hat einen wellig-verbogenen Hut.



Das äußerst feste Fruchtfleisch gab dem Steinpilz seinen Namen.



Der Parasol hat einen dicken Stirling, der sich leicht verschieben lässt.



Der Schopf-Tintling wächst auf Wiesen und ist jung – solange seine Lamellen weiß sind – ein guter Speisepilz.

Was ist eigentlich

Im Wald leben viele TIERE und PFLANZEN. Wir finden dort aber noch eine dritte Art von Lebewesen, die weder zu den Tieren noch zu den Pflanzen zählen: die PILZE. In diesem Monat erzählt uns die Kärntner Jägerschaft einiges über diese erstaunlichen, im Untergrund lebenden Geschöpfe des Waldes.

Mehr als nur das Schwammerl

Die Schwammerln, die wir sammeln, sind nur ein winziger Teil des gesamten Pilzes. Den eigentlichen Pilz finden wir unter der Erde. Er ist ein riesiges Geflecht aus Fäden, den so genannten „**Hyphen**“, das größer sein kann als ein Haus. Dieses Netzwerk heißt „**Myzel**“.

Um sich zu vermehren, bildet der Pilz Fruchtkörper aus – das sind die **Schwammerln**, die wir gerne als Schwammerlsoße, -gulasch oder -suppe, paniert, kurz gebraten oder in Essig eingelegt genießen.

Das größte Lebewesen der Welt

Ein über 2000 Jahre alter Hallimasch-Pilz in den USA ist offiziell das größte Lebewesen der Erde. Er ist so groß wie 1200 Fußballfelder (9 Quadratkilometer) und schwerer als 100 Elefanten (etwa 600 Tonnen). Trotzdem sind seine Fruchtkörper, die er von Zeit zu Zeit austreibt, nicht größer als 12 cm.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhältet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at





ich ein „PILZ“?

Darf immer gesammelt werden?

NEIN! In unserer **Kärntner Pilzverordnung** ist das Sammeln von Pilzen genau geregelt:

- Es dürfen **nicht mehr als 2 kg Schwammerln** pro Tag und Person gesammelt werden.
- Schwammerln darf man nur **zwischen 7 und 18 Uhr** sammeln.
- Bei **Eierschwammerln** und **Herrenpilzen** – den bei weitem am liebsten und häufigsten gesammelten Pilzen – ist das Sammeln **nur vom 15. Juni bis 30. September** erlaubt.
- Es gibt auch **vollkommen geschützte Pilze**, wie z. B. den Trüffel. Er darf bei uns gar nicht gesammelt werden.

Sind Pilze nur zum Essen da?

Nein, Pilze sind für unseren Wald sehr wichtig, denn sie **zersetzen Holz und Laub**. Außerdem gehen sie mit vielen Pflanzen **Partnerschaften** ein und helfen ihnen bei der Nährstoffaufnahme.

Sammle nur Schwammerln, die du ganz genau kennst!

Eierschwammerl, Steinpilz (Herrenpilz), Parasol, Schopftintling, Krause Glucke und Morchel gehören zu unseren bekanntesten und beliebtesten Speisepilzen und es gibt noch viele weitere Schwammerln, die man essen kann. Aber sei vorsichtig: nicht alle Schwammerln sind essbar! Manche schmecken scheußlich – man sagt dazu: sie sind **„ungenießbar“**. Andere sind sogar (tödlich) **giftig**. Sammle daher nur Schwammerln, die du genau kennst!

Fotos: Freepik, wikimedia.org / CC-BY-SA: Andreas Kanze, Arhenzo, Bohzimmer, Dallbor Beslitz, Jerzy Opioła, Holger Krisp



Der Fruchtkörper der Krausen Glucke kann bis zu 40 Zentimeter breit und 5 Kilo schwer werden!



Morcheln sind teure Speisepilze und werden meist getrocknet verkauft.

Vorsicht: GIFTIG!!!

Der **Knollenblätterpilz** gehört zu unseren giftigsten Pilzen! Man sollte ihn nicht anfassen! Er hat einen grünlichen Hut und wächst aus einer „Eihülle“.



Auch der **Fliegenpilz** ist tödlich giftig! Mit seinem knallroten Hut und den weißen Schuppen (alte Haut) ist er unverwechselbar.

Jagdliches Wissen – Rehwild

Die Rehwildjagd ist voll im Gange, die Rehbrunft neigt sich langsam dem Ende zu

1. Wie viele Tonnen Wildbret von Rehwild wurden im letzten Jagdjahr in Kärnten gewonnen?
2. Wie alt können Rehe werden?
3. Welches Datum wurde als Zeitpunkt für die Vollendung eines Lebensjahres bei Rehwild festgesetzt?
4. Was wird als Hexenring bezeichnet?
5. Wie lange dauert die Phase, in der Rehgeißen erfolgreich beschlagen werden können?
6. Wann darf Rehwild bejagt werden?

Auflösung Seite 47





In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild*:

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere** vom 1. Mai bis 31. Dezember

führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember

Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.

Gamswild*: vom 1. 8. bis 31. 12.

Muffelwild*: vom 1. 7. bis 31. 12.

Rehwild*:

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.

Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.

Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.

führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.

Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.

Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.

Edelmarder vom 1. 11. bis 28. 2.

Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.

Große Wiesel (Hermelin): vom 1. 11. bis 31. 1.

Ittisse: vom 1. 7. bis 31. 3.

Auerhahnen*:** ganzjährig geschont

Birkhahnen*:** ganzjährig geschont

Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.

Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.

Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.

Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten: vom 1. 9. bis 31. 12.

Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.

Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.

Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2.

Ringeltauben (Schwarmvögel): vom 1. 8. bis 31. 12.

Ringeltauben (Einzeltiere): vom 1. 9. bis 31. 1.

Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.

Kolkkraben***:** ganzjährig geschont

Aaskrähen**:** vom 16.7. bis 15.3.

Eichelhäher***:** vom 16.7. bis 15.3.

Elstern***:** vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:

Steinwild, Bär, Wolf, kleines Wiesel, Fischotter*****, Luchs, Wildkatze, Biber*****, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn,

Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.

* nur im Rahmen des Abschussplanes

** unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (inhabend) ist, zu verstehen

*** siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten

**** siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)

***** siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/2-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster

***** siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter

***** siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber

***** Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
08.08.	5.52	20.24	5.12	20.52	08.08.
15.08.	6.01	20.12	13.57	23.40	15.08.
22.08.	6.10	20.00	20.32	5.35	22.08.
29.08.	6.19	19.48	22.59	13.37	30.08.
05.09.	6.27	19.34	4.05	19.22	07.08.
12.09.	6.37	19.20	13.07	22.14	13.08.
19.09.	6.46	19.06	18.59	4.32	21.08.
26.09.	6.55	18.52	21.27	12.28	29.08.
03.10.	7.04	18.38	2.56	7.48	06.10.
10.10.	7.14	18.25	12.12	20.52	13.10.
17.10.	7.23	18.12	17.26	3.33	20.10.

WICHTIG!

Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen.

Auch ist den rechtlichen Verpflichtungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets“, darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!



Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail-Adresse: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at übermitteln.

Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.

Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

Rehwild:	8 bis 12 kg	€ 3,00
	über 12 kg	€ 4,00
Rotwild:		€ 3,50
Gamswild:		€ 4,00
Schwarzwild:	20 bis 80 kg	€ 1,50
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,00

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden.

Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]



Mit
eigener
APP



ACHTUNG WILDBRETWECHSEL!

Vermarkten und verarbeiten Sie Wildbret? Dann werden Sie Teil von **WILDES ÖSTERREICH** & registrieren Sie sich jetzt **KOSTENLOS!** WILDES ÖSTERREICH ist **DIE** österreichische Online-Plattform mit **eigener APP** für heimisches Wildbret aus Jägerhand! Das von **JAGD ÖSTERREICH** gegründete Netzwerk www.wild-oesterreich.at, vernetzt **Anbieter** von heimischem Wildbret mit **Kunden** und **Genussspechten** aus ganz Österreich. Das gemeinsame Ziel der neun Landesjagdverbände ist es, das österreichische Wildbret in die breite Bevölkerung zu tragen, um die **Wertschätzung** gegenüber diesem hochwertigen Naturprodukt in der Bevölkerung zu steigern. Das Produkt der österreichischen Jägerinnen und Jäger ist ein ausgezeichnetes Lebensmittel und genießt bereits in der Haubenküche einen **erstklassigen Ruf** – nun soll es auch bei allen Österreicherinnen und Österreichern Einzug halten.

Von Jägern, für Jäger! Die Registrierung und Nutzung der Plattform ist kostenlos. Heimische **Direktvermarkter, Manufakturen (Veredelungsbetriebe), Großhändler** und **Gastronomen** können in **wenigen Schritten** ein Profil mit ihren Angeboten anlegen und profitieren durch die **professionelle Vermarktung des Netzwerkes** und der **Mobilen APP**.

Der Weg zu einem professionellen Werbeauftritt für Ihr Wildbret ist nur wenige Klicks entfernt! Und durch die eigens eingerichtete Favoritenfunktion der **mobilen APP** können Sie Ihre Kunden innerhalb von Sekunden über Ihr aktuelles Angebot auf Knopfdruck noch aus der Wildkammer heraus informieren. Nutzen Sie die Chance und werden Sie Botschafter des wilden Genusses unter:

www.wild-oesterreich.at/anbieter



Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung 2022

KUNDMACHUNG

betreffend die Bekanntgabe der Prüfungstermine für die Ablegung der Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung.

Gemäß §§ 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 14 des Gesetzes über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung, K-BJPG, LGBl. Nr. 50/1971, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, werden die nächsten Prüfungstermine für die Ablegung der Berufsjägerprüfung und der Jagdaufseherprüfung vor den bei der Kärntner Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommissionen wie folgt festgesetzt:

❶ Schriftliche Prüfung:

5. und 6. April 2022

❷ Mündliche Prüfungen:

9. bis 17. Mai 2022

Zum Nachweis der gemäß §§ 7 und 14 Abs. 2 K-BJPG erforderlichen Voraussetzungen sind dem schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizulegen:

1. Geburtsurkunde (vollendetes 18. Lebensjahr)
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
4. Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
5. ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung zum Jagdschutzdienst
6. Jagdprüfungszeugnis

7. für die Jagdaufseherprüfung

außerdem:

a) die Vorlage eines **Jagderlaubnisses**, mit welchem eine mindestens dreijährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird oder **dreier Jagderlaubnisse**, mit welchen jeweils eine einjährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird.

b) Vorlage der Jagdkarte (Original

oder Kopie) samt Nachweis über die Einzahlung des Jagdkartenbeitrages für die gesamte Zeit der nachgewiesenen Verwendung im Jagddienst sowie Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung. Wenn nicht vorhanden, kann dies auch vor Ort (Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft) überprüft werden.

8. für die Berufsjägerprüfung

außerdem:

a) eine Bestätigung über eine mindestens dreijährige hauptberufliche Verwendung als Jagdpraktikant in einem anerkannten Praxisbetrieb (mit Tagebuch). Auf diese dreijährige Praxis sind Zeiten eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens 10-wöchigen Kurses an einer forstlichen Lehranstalt oder an einer forstlichen Ausbildungsstätte zur Heranbildung für die Aufgaben als Forstschutzorgan (§ 11 Abs. 2 lit. c des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl. Nr. 77, i.d.g.F. und Zeiten einer erfolgreich abgeschlossenen Forstfachschule (§ 117 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, i.d.g.F.) anzurechnen; gegebenenfalls sind daher entsprechende Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) hierüber vorzulegen;

b) Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) über den erfolgreichen Besuch von zwei jagdlichen Fachkursen für Berufsjäger;

c) Nachweis einer der gemäß § 11 Abs. 2 lit. b bis d des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl. Nr. 77, i.d.g.F., notwendigen Voraussetzungen für die Bestätigung als Forstschutzorgan, soweit dies nicht schon gemäß Punkt a) erfolgt ist;

d) den Nachweis, dass der Prü-

fungswerber während der Verwendung als Jagdpraktikant mindestens durch volle zwei Jahre im Besitz von gültigen Jagdkarten war (Vorlage der diesbezüglichen quitierten Einzahlungsnachweise) bzw. wenn bei Verwendung als Jagdpraktikant in einem anderen Bundesland: entweder eine diesbezügliche Bestätigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder die Vorlage der diesbezüglichen Jahresjagdkarten (Original oder Kopie).

e) Falls der Prüfungswerber für die Berufsjägerprüfung die Voraussetzungen zu Punkt a) und b) nicht erfüllt, jedoch mindestens 10 Jahre im Jagdschutzdienst tätig war, kann er einen Antrag auf Nachsicht von den Voraussetzungen zu Pkt. a) und b) an den Landesjägermeister von Kärnten stellen, dem eine Bestätigung über eine mindestens 10-jährige Verwendung im Jagdschutzdienst anzuschließen ist.

Der Antrag und die Beilagen sind gemäß § 14 Gebührengesetz 1957 i.d.g.F. entsprechend zu vergebühren (Antrag € 14,30, Beilagen je Bogen € 3,90, jedoch nicht mehr als insgesamt € 21,80, soweit diese Beilagen nicht schon früher vorschriftsmäßig vergewährt wurden). Mit dem Zulassungsbescheid wird ein Zahlschein für die Entrichtung der Gebühren mitgesandt.

Der Prüfungsstoff für die Berufsjägerprüfung umfasst die in den §§ 4 und 6, für die Jagdaufseherprüfung die in den §§ 4 und 7 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4.11.2004, Zl. JABJP/76/1/2004, zuletzt geändert mit der Verordnung vom 17.02.2005, Zl. JABJP/318/1/2005, mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjägerprüfung und Jagdaufseherprüfung erlassen werden, angeführ-



ten Gegenstände. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil.

Spätestens vor Beginn der Prüfung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in der Höhe von **€ 60,-** nachzuweisen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist ab Kundmachung, **spätestens bis zum 15. Oktober 2021**, an die Kärntner Jägerschaft, Magereger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu richten.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Landesjägermeister von Kärnten mit Bescheid auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner

Vorbereitungskurs Jagdaufseherprüfung

Um den Kandidaten die Vorbereitung auf die Jagdaufseherprüfung zu erleichtern, veranstaltet der Kärntner Jagdaufseher-Verband im Auftrag der Kärntner Jägerschaft einen Vorbereitungskurs.

Der Kurs für die Jagdaufseherprüfung 2022 beginnt im Jänner und endet Anfang April. Die 16 Kurstage werden an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) jeweils in der Zeit von 8:15 bis 17 Uhr in Mageregg abgehalten.

Die schriftliche Einladung zum Kurs erfolgt rechtzeitig durch die Kärntner Jägerschaft, dieser liegt ein Erlagschein für die Einzahlung der Kursgebühr bei. Die Einzahlung des Kursbeitrages gilt als Anmeldung zum Kurs.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft sowie des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes bzw. erteilt telefonisch Erich Furian, Telefon: 0463/3758 3; auch per E-Mail unter erich.furian@aon.at

Jagdprüfung Frühjahr 2022

**Anmeldeschluss für die Jagdprüfung Frühjahr 2022:
31. Oktober 2021**

Die Anmeldung zur Jagdprüfung muss mittels Formular („Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung“) an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle erfolgen. Der Anmeldeschluss für die Jagdprüfung „Frühjahr 2022“ endet am **31. Oktober 2021** (Termin bitte genau einhalten!).

Das zu verwendende Anmeldeformular sowie ein Merkblatt finden Sie auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft (www.kaerntner-jaegerschaft.at) unter dem Menüpunkt „Prüfungswesen“. Nähere Informationen zur Jagdprüfung erhalten Sie auch in der Landesgeschäftsstelle bei Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26.

Bei der Anmeldung zur Jagdprüfung ist eine Manipulations- und Prüfungsgebühr in Höhe von € 150,- zu entrichten.

Bis zur mündlich/praktischen Prüfung ist die Vorlage eines Nachweises über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses in der Dauer von mind. 8 Stunden, der nicht älter als 5 Jahre sein darf, nachzuweisen.

Jagdkurs:

Ein Kursbesuch ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Die Kärntner Jägerschaft bietet keinen Jagdkurs an! Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft finden Sie jedoch eine Auflistung von Namen, die Jagdkurse anbieten.

Auskünfte zum Jagdkurs (Termine, Preise, ... etc.) erhalten Sie beim jeweiligen Kursleiter/Kursleiterin.

Interaktive Broschüre

Wer ist die Kärntner Jägerschaft, wofür steht sie und welche Leistungen vollbringt sie? Was geschieht täglich im Verwaltungsgebäude und in und rund um das Schloss Mageregg? Und was erst außerhalb davon, in den Reihen der rund 13.000 Kärntner Jägerinnen und Jäger? Fragen, die unsere Broschüre beantwortet – und dies auf innovative Art und Weise.

Wer die Broschüre online abrufen, hat nämlich noch mehr davon: Integrierte Videos und bewegte Panoramaaufnahmen umrahmen die wichtigsten Informationen rund um das Schloss Mageregg, die Landesgeschäftsstelle, die Wildbretvermarktung und -verarbeitung und die Verantwortung des Weidwerks.

Sie erhalten die Printausgabe in den Bezirksgeschäftsstellen sowie in der



Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft.

„Jagdliches Brauchtum“

Im Herbst 2020 wurde vom Ausschuss für Brauchtum und Jugend die Broschüre „Jagdliches



Brauchtum“ erstellt. Sie ist bei der Kärntner Jägerschaft erhältlich.

Dieses kleine, handliche Heft spannt den Bogen von der jagdlichen Ethik über Bekleidung und Bruchzeichen bis hin zu den neuen Medien. Es ist als kleiner, hilfreicher Begleiter in Brauchtumsfragen gedacht und liefert beispielsweise bei einem anstehenden „Jägerschlag“ schnell einen passenden Spruch, informiert über verpönte Jagdtage sowie über die alten Fragen „Hut auf oder ab“ und „Welche Hutseite für Trauer- oder Beutebruch?“.

Die Pflege des jagdlichen Brauchtums gewährleistet einen respektvollen Umgang mit dem Wildtier und stellt ein kultiviertes Erscheinungsbild des Jägers im Alltag sicher.

Es umschließt und durchzieht den gesamten Jagdbetrieb und sorgt dafür, dass unser „Jagern“ nicht zum reinen Totschießen von Wildtieren verkommt, denn nicht das „Was“, sondern das „Wie“ ist das Entscheidende bei der Ausübung der Jagd.

In der breiten Öffentlichkeit wird vor allem auf das „Wie“ geschaut und mit der Pflege unseres alten Kulturgutes leisten wir somit auch einen ganz wesentlichen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit!

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Schaschl

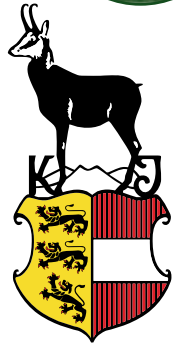
Wildtierkalender 2021



Der Wildtierkalender für das Schuljahr 2021/2022 ist fertig! Heuer dreht sich alles um die verschiedenen Tätigkeiten der Jägerinnen und Jäger im Jahresverlauf. So wird gezeigt, welche Revierarbeiten in den vier Jahreszeiten Frühling, Sommer, Herbst und Winter anfallen und welche Wildarten dabei im Fokus stehen. Zugleich wird erklärt, welche Möglichkeiten die Kinder und Jugendlichen haben, sich am Einsatz

für die Artenvielfalt zu beteiligen, indem sie beispielsweise im Winter auf den Wegen bleiben und damit den Wildtieren die lebensnotwendige Ruhe einräumen.

Mit Spielen und Rätseln werden jagdliche Inhalte und die Kompetenzen unserer Jägerinnen und Jäger kindgerecht transportiert. Sie erhalten die Kalender in der Landesgeschäftsstelle – wir wünschen einen schönen Schulstart!



Bernhard Tuma hatte bei der Alm-jagd Anfang Juni am Gmeineck einen perfekten Anblick und konnte beobachten, wie das Rotwildtier den Nachwuchs versorgt.



WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Fotografiebegeisterte Leserinnen und Leser des „Kärntner Jäger“ sind eingeladen, ihre besten Fotos an die Redaktion (redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at) zu senden.

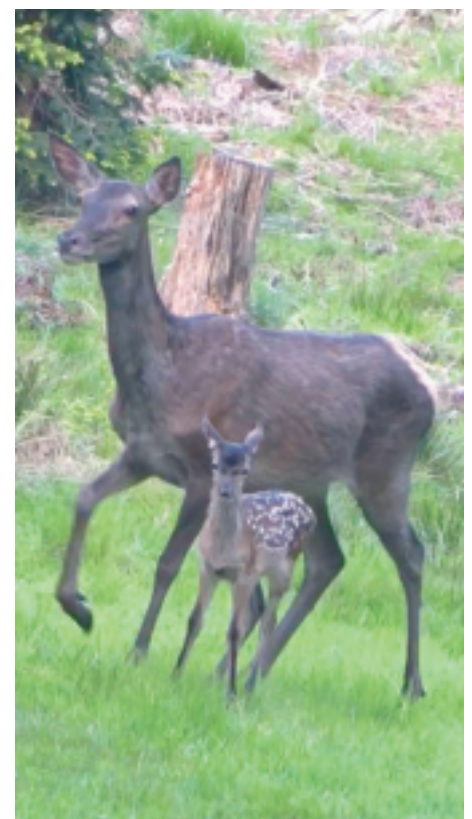
Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einver-

standen sind sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos und ihrer Teilnahme uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Den von der Redaktion ausgewählten Fotos winkt eine Veröffentlichung als bestes Foto für die jeweilige Ausgabe samt Erwähnung des Fotografen im „Kärntner Jäger“ und die Aufnahme in eine Fotogalerie der Kärntner Jägerschaft. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss:

- 📧 redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- 📅 Jeweiliger Redaktionsschluss:
7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,
1. September und 1. November.
- 📏 Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



Jungjäger Martin Frießnegger aus Zweinitz ist es ebenfalls gelungen, seinen Anblick eines Rotwildtiers mit dem frisch gesetzten Kalb bildlich festzuhalten.



FR Mag. Gert Hofstädter, Johanna Egger BA, Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann, DI Mag. Dr. Elisabeth Schaschl, Dr. Michael Sternath, LJM Dr. Walter Brunner, Dr. Beatrix Sternath, LJM-Stv. Josef Monz mit der neuen Ausbildungsunterlage „Jagdausbildung Kärnten“ (v.l.).

„Jagdausbildung Kärnten“ – ein Gesamtwerk

Das Werk „Jagdausbildung Kärnten“ ist in vielerlei Hinsicht das erste seiner Art. Zunächst ist es die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage, die alle Prüfungsfächer umfassend abdeckt. Darüber hinaus ist dieses jagdliche Gesamtwerk ein verlässliches Nachschlagewerk, das wir auch in Zukunft aktuell halten wollen.

„Jagdausbildung Kärnten“ ist kein statisches Werk. Der modulartige Aufbau erlaubt es zu jeder Zeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aufzunehmen und gesellschaftlichen Änderungen

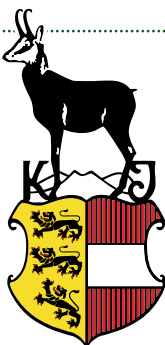
Rechnung zu tragen. Denn Zeiten verändern die Natur und davon abhängig die Jagd. Was wäre also ein jagdliches Nachschlagewerk, wenn es nicht mit der Zeit geht, wo doch gerade dieser Faktor die Jagd prägt?

Mit diesem Werk ist das Referat „Aus- und Weiterbildung“ unter Vorsitzendem LJM-Stv. Sepp Monz der Forderung nach einer einheitlichen Ausbildungsunterlage nachgekommen. Die inhaltliche wie formale Umsetzung wurde von DI Mag. Dr. Elisabeth Schaschl und Dr. Beatrix und Dr. Michael Sternath maßgeblich mitgetragen. Ebenso ist einer Vielzahl weiterer Autoren und Fotografen für die Ermöglichung der Bildungsunterlage zu danken.

Ab September kann die Ausbildungsunterlage „Jagdausbildung Kärnten“ in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von € 75,- erworben werden.

Man lernt das Jagen nicht in Büchern. Man lernt es nicht vom Ausprobieren. Man lernt es aus leidenschaftlichem Interesse, durch Wissen und Erfahrungen. Und vor allem: Man lernt beim Jagen niemals aus. Selbst der erfahrene Jäger bleibt ein Lernender. „Jagdausbildung Kärnten“ ist ein Werk, geschrieben für alle jagenden Lernenden in Kärnten.





Bei der **Kärntner Jägerschaft** kommt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Sekretariat - Bürokraft (m/w/x)

in der Bezirksgeschäftsstelle Hermagor

20 Wochenstunden (vorerst befristet auf 2 Jahre)

Ihr Aufgabenbereich:

- Sie sind im Sekretariat erste Anlaufstelle für Parteien, erledigen den umfangreichen Post- und Telefonverkehr.
- Sie zeichnen sich verantwortlich für die gesamte Aktenabfertigung und Aktenverwaltung.
- Sie erledigen Korrespondenz- und Schreibaufgaben, bereiten Konferenzen und Sitzungen vor und koordinieren Termine.
- Sie sind zuständig für den Ein- und Verkauf diverser Artikel und die Inventarverwaltung, sowie in geringerem Umfang für den Zahlungsverkehr und Terminkoordinationen.

Ihr Profil:

- Matura
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (MS Office); perfekte Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Grundkenntnisse in der Buchhaltung, rasche Auffassungsgabe, Belastbarkeit und strukturiertes, selbständiges und genaues Arbeiten, Engagement, freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Affinität zur Jagd – Jagdprüfung von Vorteil

Wir bieten: Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team; Fortbildungsmöglichkeiten

Dienstort: Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft in Hermagor (ev. vorherige Einschulung in Klagenfurt oder Spittal)

Dienstbeginn: Ehestmöglich

Gehalt: Kollektivvertragliches Mindestgehalt für Gutsangestellte € 932,25 (marktkonforme Überzahlung abhängig von Qualifikation und Erfahrung)

Schriftliche Bewerbungen (inkl. Lichtbild und Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 22. August 2021

an die Kärntner Jägerschaft

z. H. Dr. Mario Deutschmann

Magaregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee



Ausstellungs- Information 2021

WOHNZIMMER



Stadtgemeinde
Friesach



Kärntner
Jägerschaft

NATUR

MENSCH - WILD - WALD
LEBENSFREUDE

„Gemeinsam
unsere Natur nutzen
mit Freude, Rücksicht
und Verantwortung“

AUSSTELLUNG
1. Juni – 31. Oktober
Fürstenhof Friesach

In Kooperation mit dem
LANDES
MUSEUM
KÄRNTEN

Ausstellung Öffnungszeiten:

1. Juni bis 31. Oktober
täglich von 9 bis 16 Uhr
(Letzter Einlass 15.30 Uhr)

Eintritt – Ausstellung

NEU: Der Zugang zur Ausstellung
ist nur durch Jetons möglich.

Diese sind im **Amt der
Stadtgemeinde Friesach** und im
Cafe Fürstenhof (20 m neben Ein-
gang)

Mo bis Do von 8.00 bis 15.45 Uhr
und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr
sowie Samstag und Sonntag nur
im **Cafe Fürstenhof** erhältlich.

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,-
Familienkarte	€ 8,-
Jugendliche ab 14 Jahre	€ 3,-
Gruppen ab 20 Personen	€ 4,-

Führung ca. 1½ Stunden € 25,-

Ausstellungs- führungen:

Voranmeldung erbeten bei
HRL Helmuth Khom
Tel.: 0664/2003 102

www.kaerntner-jaegerschaft.at
www.friesach.at



Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

► Bezirksversammlungen 2021 ◀

- 📍 **Feldkirchen:** Freitag, 10. September, 18 Uhr, Steindorf-Nadling, Gasthof Gfrerer-Lipp
- 📍 **Hermagor:** Sonntag, 5. September, 9:30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach
- 📍 **Klagenfurt:** Mittwoch, 1. September, 17 Uhr, Jägerhof Schloss Margereg
- 📍 **Villach:** Samstag, 11. September, 14 Uhr, Musikschule, Feistritz/Gail
- 📍 **St. Veit/Glan:** Samstag, 11. September, 14 Uhr, Musikzentrum Knappenberg

► Veranstaltungen in den Bezirken ◀

BEZIRK VÖLKERMARKT

- 📍 **Jägermesse** der Vellachtaler Jägerschaft am Freitag, 17. September um 18 Uhr im Schlosspark Hagenegg



Landesjägertag

Samstag, 2. Oktober, 9 Uhr
Kulturstadtsaal (KUSS),
Wolfsberg

Hinweis: Anträge an den Kärntner Landesjägertag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.

Militärkommando KÄRNTEN

Übung des Österreichischen Bundesheeres

Ort: Hohe Tauern, Zonen über der Waldgrenze

Zeitraum: 30.08.2021 – 10.09.2021

Übende Teile: Hubschrauber der Flieger- & Fliegerabwehr-Truppende und der Streitkräfte

Ausbildung: Anlanden von Hubschraubern in alpinen Landezonen
 (Kein Auf- und Absitzen von militärischen Kräften)

Rückfragen: Tel: 0664 / 622 4797

Österreichischer Klub für drahthaarige Ungarische Vorstehhunde (ÖKDÜV)

- 📍 Anlagenprüfung: Freitag, 27. August
- 📍 Feld- und Wasserprüfung: Freitag, 3. September
- 📍 VGP: Freitag, 10. September und Samstag, 11. September
- 📍 SEP: Samstag, 25. September

Es wird besonders auf die Bestimmungen **betreffend der Covid-19-Pandemie** hingewiesen.

Nähere Informationen unter www.oekduv.at oder Tel: 0699/11587694, Mag. Rudolf Broneder

Wir gratulieren Dr. Josef Weinländer zum 70. Geburtstag!

Das Ehrenmitglied der Kärntner Jägerschaft, Dr. Josef Weinländer, hat am 14. Juni seinen 70. Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren ihm und danken insbesondere für seine Tätigkeit als Rechnungsprüfer, die er über 3 Jahrzehnte gewissenhaft für die Jägerschaft erfüllte.



Dr. Weinländer ist Mitglied in den Jagdgesellschaften St. Hubertus und

St. Ruprecht/Postrane. Letzterer steht er seit 10 Jahren als Obmann vor und sichert einen Jagdbetrieb, der sich vor allem durch Respekt und Verständnis zwischen den Jägern und Jägerinnen und den Grundbesitzern auszeichnet.

Wir wünschen Dr. Josef Weinländer weiterhin viel Freude beim Weidwerken und bedanken uns herzlich für seine Dienste im Namen der Kärntner Jägerschaft!

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Bücher



Handbuch für Pilzsammler



Andreas Gminder,
ISBN: 978-3-440-17037-3, € 22,70,
Bestellmöglichkeit:
Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Pfizerstraße 5-7, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/2191-0 (Zentrale), E-Mail: info@kosmos.de, Internet: www.kosmos.de

Das „Handbuch für Pilzsammler“ erläutert kompetent, ausführlich und praxisorientiert das Finden, richtige Sammeln und Zubereiten der wichtigsten Pilzarten. 300 Speisepilze und ihre giftigen Doppelgänger werden detailliert und fachkundig beschrieben. Brillante Fotos zeigen die charakteristischen Merkmale der Pilze. Das große Plus dieses Standardwerks ist der geniale Bestimmungsschlüssel, der den Sammler ohne Umwege zur gesuchten Art führt. Eine Sammlung mit köstlichen Rezepten lädt zum Nachkochen und Ausprobieren ein.

Kräuterwissen aus alter Zeit



Burkhard Böhne,
ISBN: 978-3-440-17288-9, € 18,50,
Bestellmöglichkeit:
Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Pfizerstraße 5-7, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/2191-0 (Zentrale), E-Mail: info@kosmos.de, Internet: www.kosmos.de

Dieser hochwertig gestaltete Band lädt ein zu einer Reise durch die Jahrhunderte des Kräuteranbaus: von den Kräuterrezepten der alten Ägypter und Römer über die Klostermedizin des Mittelalters bis zu vergessenen Heilpflanzen aus Pfarr- und Apothekergärten. 43 ausführliche Pflanzenporträts vermitteln neben botanischem Wissen auch Interessantes aus Brauchtum und Geschichte sowie Tipps zum Anbau im eigenen Garten. Traditionelle Rezepte für Bäder, Salben, Tees, Liköre und Wein sind heute wertvoller denn je und bieten viele Anregungen für Gesundes und Leckeres aus der Kräuterküche.

Schutz vor Wildverbiss

WAM® EXTRA

- *Kauhemmend durch Wirkstoff **Quarzsand**
- *abwehrender Geruch
- *abwehrender Geschmack
- ungehindertes Durchwachsen der Knospen im Frühjahr
- Sehr gute Pflanzenverträglichkeit!
- Verbrauch: ab 2,5 kg/1.000 Pflanzen
- Gebinde: 1 kg, 2,5 kg, 5 kg

WAM® Extra 1 kg OHNE Sachkundenachweis erhältlich!

Alle Produkte sind in Ihrem Lagerhaus oder im Fachhandel erhältlich!

Witasek PflanzenSchutz GmbH | Mozartstraße 1a
A-9560 Feldkirchen | 04276 / 32 30 | office@witasek.com | www.witasek.com

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 34

1. Im Jahr 2020 wurden kärntenweit von Rehwild rund 295 Tonnen Wildbret gewonnen.

2. Es wird davon ausgegangen, dass Rehe bis zu 20 Jahre alt werden können.

3. Als Zeitpunkt für die Vollendung

eines Lebensjahres gilt bei Rehwild der 30. April eines jeden Jahres. Mit 1. Mai vollzieht sich der Übergang in den nächsthöheren Jahrgang.

4. Durch das Treiben der brunftigen Rehe im Kreis entstehen mit der Zeit sichtbare kreisförmige Spuren am Boden, sogenannte Hexenringe.

5. Rehgeißen sind für etwa 36 Stunden paarungsbereit, in denen sie sich erfolgreich fortpflanzen können.

6. Rehwild darf nur im Rahmen des Abschussplanes in angeführten Zeiträumen erlegt werden: Rehböcke der Klasse B vom 1. 5. bis 31. 10., Rehböcke der Klasse A vom 1. 6. bis 31. 10., nichtführende Rehgeißen, nichttragende Rehgeißen vom 1. 5. bis 31. 12., führende Rehgeißen und Rehkitze vom 1. 8. bis 31. 12.



Wortanzeigen

Kaufe gebrauchte Waffen (auch Faustfeuerwaffen), Firma Salberger, Lavamünd, Telefon 04356/2360; E-Mail: waffen@salberger.at, Homepage: www.waffen-salberger.at

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/40024, office@hirschalm.net

Verkaufe Sauer 202 mit 3 Läufen und 3 Gläser (alles neuwertig und mit Koffer). Telefon: 0699/1047 2168

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist der 1. September 2021.

Nächster
Erscheinungstermin
Oktober 2021

Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Klagenfurt

Lippitz Josef, Grafenstein
Mack Johann,
Klagenfurt am Wörthersee

Bezirk St.Veit/Glan

Gaber Hubert, Friesach
Granig Josef, Großkirchheim
Gunzer Raimund, Eberstein
Huber Balthasar, Lind/Drau

Bezirk Spittal/Drau

Mailänder Gottfried, Gmünd*
Möller Nelly, Micheldorf
Stinig Werner, Radenthein*
Ing. Striedner Friedrich, Steinfeld

Bezirk Villach

Andritsch Erich, St. Georgen
Frohnwieser Hans, Arriach*
Ing. Kaplaner Josef, Förderlach
Kofler Anton, Ferndorf
Rauter Wilhelm, Stockenboi
Schatzmayr Herbert, Feistritz/Drau*
Staber Alfred, Paternion*

Bezirk Wolfsberg

Prof. Lernbass Ignaz, St.Paul i.L.
Martinz Walter, Preitenegg

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung



THERMAL
IMAGING

www.waffendoc.at



PULSAR

IMAGE.QUALITY

***Pulsar Nachtsicht- und Wärmebildgeräte
für die Jagd!***



WAFFENDOC

Reparatur - Service - Munition - Zubehör



9710 Feistritz an der Drau - Kreuzner Straße 215 - Tel.: +43 (0) 660 524 34 25